

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 132 (1964)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 16. JANUAR 1964

VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN

132. JAHRGANG NR. 2

Was uns Nazareth lehrt

ANSPRACHE PAPST PAULS VI. IN DER VERKÜNDIGUNGSGROTTE ZU NAZARETH

Auf seiner Pilgerfahrt durch das Heilige Land besuchte Papst Paul VI. am Morgen des vergangenen 5. Januars die in Israel gelegene Stadt Nazareth. In der Verkündigungsgrotte feierte der Heilige Vater das eucharistische Opfer. In seiner Homilie zeigte er die Bedeutung der Schule von Nazareth für unsere Gegenwart auf und hob die Würde der Arbeit hervor. Wir veröffentlichen im folgenden den Wortlaut dieser bedeutsamen Ansprache, die der Papst auf Französisch gehalten hatte, in deutscher Übertragung, wie sie durch die KIPA vermittelt wurde.
J. B. V.

In Nazareth wendet sich unser erster Gedanke der allerseligsten Jungfrau Maria zu: um ihr unsere Verehrung zu bezeugen und um diese Frömmigkeit mit Motiven zu stärken, die sie wahr, tief und einzig gestalten, wie es dem göttlichen Ratschluß entspricht: Ihr, der Gnadenvollen, der Unbefleckten, der Immerwährenden Jungfrau, der Mutter Christi und deshalb Mutter Gottes und unsere Mutter, der in den Himmel aufgenommenen, der allerseligsten Königin, dem Vorbild der Kirche und unsere Hoffnung.

Aus freien Stücken bieten wir ihr unser demütiges und kindliches Vorhaben an, sie immer durch einen besonderen Kult ehren und feiern zu wollen, der die Großtaten anerkennt, die Gott in ihr gewirkt hat; durch eine besondere Hingabe, in der unsere frömmsten, reinsten, menschlichsten, persönlichsten und vertrauensvollsten Gefühle Ausdruck finden und die das Beispiel und Vertrauen der menschlichen Vollkommenheit hoch über die Welt erhebt. Es drängt uns, ihr unsere Bitten vorzutragen, die unser Herz am meisten bedrücken, denn wir wollen ihre Güte, ihre Liebeskraft und ihr fürbittendes Eintreten ehren.

Es ist die Bitte, sie möge uns eine aufrechte Verehrung zu ihr bewahren, die Bitte, sie möge uns das Verständnis, das Verlangen, das Vertrauen und die

Kraft der Reinheit des Geistes und des Leibes verleihen, der Gefühle und Worte, der Kunst und der Liebe; jene Reinheit, die von der Welt heute zutiefst beleidigt und profaniert wird; jene Reinheit, mit der Christus eine seiner Verheißungen verbunden hat, eine seiner Seligpreisungen, nämlich die der Anschauung Gottes.

Es ist die Bitte, wir möchten durch sie, die Gottesmutter und Hausherrin, zusammen mit ihrem bescheidenen und starken Bräutigam, dem hl. Josef, in die Vertraulichkeit mit Jesus, ihrem göttlichen und menschlichen Sohn Christus zugelassen werden.

Nazareth ist die Schule der Einführung in das Verständnis des Lebens Jesu, die Schule des Evangeliums. Hier lernt man, die tiefe und geheimnisvolle Bedeutung jener schlichten, demütigen und wunderbaren Erscheinung zu beobachten, zu vernehmen, zu betrachten und sich in sie zu versenken.

Vielleicht wird man fast unbewußt zur Nachahmung angeleitet. Hier lernt man die Methode, mit der wir in das Verständnis Christi eindringen können. Hier erfaßt man die Notwendigkeit, den Rahmen seiner Zwiesprache mit uns zu betrachten: die Stätten, die Zeiten, die Sitten, die Sprache und die Frömmigkeit, deren Jesus sich bediente, um sich der Welt zu offenbaren: hier spricht alles. Alles hat einen Sinn. Alles hat eine doppelte Ausdruckskraft. Die eine ist äußerlicher Art, jene, die die Sinne und Aufnahmefähigkeit der Anwesenden aus der Szene der Frohbotschaft entnehmen können; die Bedeutung jener, die nur das Äußere betrachten, die allein das sprachliche und geschichtliche Aussehen der Heiligen Bücher studieren und kritisieren. Diese Bedeutung, die man in der Bibelsprache als «Literal-sinn» bezeichnet, ist wertvoll und notwendig, aber ohne Glanz für denjenigen, der bei ihm stehen bleibt. Er ist auch

fähig, demjenigen Illusion und wissenschaftlichen Stolz einzuflößen, der nicht mit klarem Auge, demütigen Sinnes mit guter Absicht und beständigem Gebet den phänomenischen Aspekt des Evangeliums betrachtet. Dies nämlich erschließt seine innere Bedeutung, das heißt die Offenbarung der Wahrheit, der Realität, den die Frohbotschaft gleichermaßen darstellt und umfaßt, nur demjenigen, der sich auf die Seite des Lichtes stellt und jene Haltung einnimmt, die aus der Rechtschaffenheit des Geistes erwächst, d. h. des Denkens und des Herzens — eine subjektive menschliche Bedingung, die jeder Einzelne sich stellen sollte — und die sich weiterhin aus der unabwägbareren, freien und unverdienten Aufstrahlung der Gnade ergibt, die ja auf Grund der geheimnisvollen Barmherzigkeit, die die Geschicke der Menschheit leitet, nicht fehlen wird. In gewissen Stunden und Lagen wird sie keinem Menschen guten Willens fehlen. Dies ist der «Geist».

Hier, in dieser Schule erfaßt man die Notwendigkeit einer geistlichen Diszi-

AUS DEM INHALT:

Was uns Nazareth lehrt
Papst Paul VI. an den heiligen
Stätten der Christenheit
Ist das Schweizer Volk
noch gläubig?
Bedeutung der Liturgie und der
Liturgiekonstitution
Ordinariat des Bistums Basel
Zur «Wort-Gottes-Feier in der
Fastenzeit»
Statistik der guten Werke?
Im Dienste der Seelsorge
Cursum consummavit
Neue Bücher

plin, wenn man Schüler der Frohbotschaft und Jünger Christi werden will. Wie sehnen wir uns danach, wieder Kinder zu werden und in diese bescheidene, doch erhabene Schule von Nazareth zu gehen! Wie drängt es uns, neben Maria, unsere Einführung in die wahre Lebensweisheit und höhere Erfahrung der göttlichen Wahrheiten zu wiederholen!

Doch unsere Schritte sind flüchtig und wir können hier nur den Wunsch dieser nie endenden Erziehung zum Verständnis des Evangeliums zurücklassen. Wir wollen jedoch nicht aufbrechen, ohne wenigstens schnell, gleichsam im Vorübergehen, einige Bruchstücke der Lehre von Nazareth zu sammeln.

Vor allem die Lehre des Schweigens! Möchten wir in uns die Bewertung dieser wunderbaren und unerläßlichen Stunde des Geistes wiederfinden, die wir durch so viel Lärm und Geschrei, so viele Stimmen unseres lauten und überempfindlichen modernen Lebens in uns betäubt haben. Möge das Schweigen von Nazareth uns lehren, die Sammlung, die Innerlichkeit, die rechte Haltung, die guten Eingebungen und die Worte der wahren Lehrmeister aufzunehmen. Möge diese Stille uns die Notwendigkeit und den Wert der Vorbereitungen, des Studiums, der Betrachtung, des persönlichen und innerlichen Lebens sowie des Gebets lehren, das allein von Gott im verborgenen gesehen wird.

Dann die Lehre des häuslichen Lebens: Nazareth soll uns lehren, was die Familie ist, ihre Liebesgemeinschaft, ihre schlichte und klare Schönheit, welches ihr heiliges und unverletzliches Kennzeichen ist. Es soll uns lehren, wie mild und unersetzlich ihre Pädagogik, wie grundlegend und unüberbietbar ihre Soziologie ist!

Ferner die Lehre der Arbeit: Nazareth, Wohnstätte des «Zimmermanns-Sohnes», wie möchten wir hier das strenge und erlösende Gesetz der menschlichen Arbeit feiern, hier das Bewußtsein der Würde der Arbeit wiederherstellen, hier daran erinnern, daß die Arbeit nicht Selbstzweck sein kann und daß sie um so freier und erhabener wird, je größer über die wirtschaftliche Bedeutung hinaus die Werte sind, auf die sie ausgerichtet ist; wie möchten wir hier alle Arbeiter der Welt grüßen und ihnen den großen Arbeitskameraden vorstellen, den göttlichen Bruder, den Propheten all ihrer berechtigten Erwartungen: Christus, den Herrn!

So sind unsere Gedanken über Nazareth hinausgeeilt und schweifen über die Hügel Galiäas, die der Stimme des göttlichen Meisters lauschten. Es fehlt an Zeit und Sammlung, um in dieser

Stunde die göttliche, unvergleichbare Botschaft erneut zu bekräftigen.

Doch wir können nicht umhin, unseren Blick auf den nahegelegenen Berg der Seligpreisungen zu lenken, Synthese und Gipfel der frohen Botschaft und auf das Echo zu horchen, das von jener Predigt gleichsam aus einer geheimnisvollen Atmosphäre an unser Ohr zu dringen scheint.

Es ist die Stimme Christi, der das Neue Testament verkündet, das neue Gesetz, das das alte in sich aufnimmt und überholt und alles menschliche Tun zu den Gipfeln der Vollkommenheit führt. Ein tiefer Beweggrund für das menschliche Handeln ist die Verpflichtung, die die Freiheit der Menschen einsetzt: im Alten Testament war es die Furcht, in der Praxis aller Zeiten und heute ist es der Instinkt, das Interesse: durch Christus, der selbst aus Liebe vom Vater der Welt geschenkt wurde, ist die Verpflichtung Liebe. Er lehrte uns, aus Liebe zu gehorchen: das ist seine Befreiung.

«Gott» — so belehrt uns der hl. Augustinus — «legte dem Volke, das durch die Furcht gebunden werden mußte, geringere Vorschriften auf; aber durch seinen Sohn dem Volke größere, das er aus Liebe befreien wollte.» Christus hat durch sein Evangelium der Welt das höchste Ziel und die höchste Tatkraft gebracht, und deshalb die Kraft der Freiheit und des Fortschritts: die Liebe. Niemand kann sie überbieten, niemand besiegen, niemand ersetzen. Der Kodex des Lebens ist ihr Evangelium: die menschliche Gesellschaft findet hier ihre angemessenste und stärkste Zusammengehörigkeit.

Wir glauben, o Herr, an Dein Wort; wir wollen versuchen, ihm zu folgen und nach ihm zu leben.

Papst Paul VI. an den heiligen Stätten der Christenheit

I.

Rückblick auf die Papstreise ins Heilige Land: das Itinerarium

Die Papstreise ins Heilige Land, seit 1948 unter zwei einander befehrenden Staaten aufgeteilt, stellt ein Ereignis in der Kirchen- und Weltgeschichte dar, dessen volle Bedeutung wohl erst die, die nach uns kommen, werden ermessen können. Wir, die wir am Radio und Bildschirm und in den Zeitungen die einzelnen Stationen dieser Reise mit höchstem Interesse und mit Begeisterung verfolgt haben, können uns nur über die «Bewegung» freuen, in die unsere Kirche mit Hilfe ihrer letzten Oberhäupter gekom-

Jetzt hören wir das Echo, das in uns, den Menschen unseres Jahrhunderts, widertönt. Es scheint uns zuzurufen:

Selig sind wir, wenn wir es verstehen uns in Armut des Geistes von dem falschen Vertrauen auf die wirtschaftlichen Güter zu befreien und unser erstes Bestreben auf die geistlichen und religiösen Werte richten.

Selig sind wir, wenn wir nach der Sanftmut der Starken erzogen, der traurigen Macht des Hasses und der Rache zu widerstehen wissen und die Weisheit besitzen, der Angst vor den Waffen großzügiges Verzeihen vorzuziehen, die Allianz der Freiheit und der Arbeit, die Eroberung der Güte und des Friedens.

Selig sind wir, wenn wir nicht den Egoismus zum ausschlaggebenden Kriterium unseres Lebens machen und zu seinem Ziel das Vergnügen, sondern wenn wir verstehen, in der Schlichtheit Energien zu entdecken, im Schmerz eine Quelle der Erlösung und im Opfer den Gipfelpunkt der Größe.

Selig sind wir, wenn wir es vorziehen, Bedrängte anstatt Bedränger zu sein, und wenn wir nach einer fortschreitenden Gerechtigkeit hungern.

Selig sind wir, wenn wir um des Himmelreiches willen in der Zeit und über sie hinaus zu verzeihen und zu kämpfen wissen, zu handeln, zu dienen, zu leiden und zu lieben verstehen.

Dann werden wir in Ewigkeit nicht enttäuscht. Es scheint uns, daß wir so heute seine Stimme wiederhören. Damals war sie gewaltiger, milder und furchterregender, denn sie war göttlich.

Aber uns, die wir versuchen, den Widerhall der Worte des Meisters zu vernehmen, scheint es, seine Jünger zu werden und nicht zu Unrecht erfüllt von einer neuen Weisheit und neuem Mut.

men ist. Diese Bewegung vermag Allzustarres aufzulockern — und das, was anlässlich der Pilgerfahrt Papst Pauls VI. ins Heilige Land neben den geistlichen Werten des Gebetes an den heiligen Stätten der Christenheit geschehen ist, die Begegnung des Papstes mit einem der Oberhäupter der von uns getrennten Orthodoxie, Patriarch Athenagoras I., dem Primus inter pares der orthodoxen Patriarchen, ist dazu angeht, die Herzen aller Christen, denen an der von Christus selbst gewünschten Einheit liegt, mit neuer Hoffnung zu erfüllen.

Lassen wir einmal noch das Itinerarium dieser Pilgerfahrt des Heiligen Vaters in den Tagen vom 4. bis zum 6. Ja-

nuar 1964 an uns vorbeiziehen. Am Samstag, dem 4. Januar, hat Papst Paul VI. um 7.20 Uhr den Vatikan verlassen. Der italienische Außenminister Giuseppe Saragat erwartete ihn an der Grenze des vatikanischen und des italienischen Territoriums und geleitete ihn, während die Glocken der Kirchen Roms läuteten, unter dem Jubel vieler Zuschauer, die die Straßen säumten, zum Flughafen Fiumicino. Zum Abschied auf dem Flugplatz waren der italienische Staatspräsident Antonio Segni, Ministerpräsident Aldo Moro und Vizeministerpräsident Pietro Nenni eingetroffen. Als erste bestiegen das Flugzeug, welches das Wappen des Papstes und die gelbweißen Papstfarben trug, die drei Kardinäle, die den Papst begleiteten: Eugène Tisserant, der Dekan des Kardinalkollegiums, Amleto Cicognani, der vatikanische «Vorsteher des politischen Departements», und Gustavo Testa, Sekretär der päpstlichen Kongregation für die Ostkirchen. Vor seinem Abflug sandte der Papst für die Krankenhäuser der beiden Länder, die er auf seiner Reise besuchte, Jordanien und Israel, zwei moderne Elektrokardiographen als Geschenk ab. Die Düsenmaschine des Papstes kam, nachdem man wegen der Wetterlage eine Landung in Beirut erwogen hatte, schließlich doch richtig in Amman an: um 12.15 Uhr mitteleuropäischer Zeit. Auf dem Ammaner Flugplatz wurden der Papst und seine Begleiter von König Hussein begrüßt; als er dem Flugzeug entstieg, flatterten 15 weiße Tauben als Symbole des Friedens auf. Außer den staatlichen Würdenträgern waren auf dem Flugplatz die Patriarchen der mit Rom unierten Ostkirchen erschienen. Nach den Begrüßungsansprachen geleitete König Hussein Papst Paul zu seinem Wagen, der ihn durch festlich geschmückte Straßen der Hauptstadt und dann auf der neuen Autostraße Jordaniens durch die Berge von Moab, die Höhen jenseits des Toten Meeres, ins Jordantal nach dem 87 km entfernten Alt-Jerusalem brachte. An der Emir-Abdallah-Brücke über den Jordan, wo die Kolonne um 14.15 Uhr eintraf, wurde der Heilige Vater vom Gouverneur und vom Bürgermeister Alt-Jerusalems und vom Bürgermeister Bethlehems begrüßt. Der Papst stieg zur Uferstelle hinunter, zu der viele Christen am Feste der Epiphanie wallfahren. Die Wagenkolonne, von König Hussein im Helikopter ständig überflogen, setzte dann ihren Weg nach dem festlich geschmückten Alt-Jerusalem fort: sie traf um 13.35 am Damaskustor ein. Polizisten und Pfadfinder mußten die Menge zurückdrängen, um die Wagenkolonne schrittweise weiterkommen zu lassen.

Das Chaos wurde so groß, daß der Papst sein Programm ändern und auf die geplante Ansprache verzichten mußte. Mühsam durch die Via dolorosa gelangt, betrat Papst Paul VI. um 17.50 Uhr Ortszeit die Grabeskirche. Er kniete zum Gebet über dem Felsengrab Christi nieder und feierte eine heilige Messe auf einem eigens für seinen Besuch an dieser Stelle errichteten Altar. Während der Messe gerieten zwei Scheinwerferkabel in Brand, doch gelang es, sie bald auseinanderzureißen und eine Katastrophe zu verhüten. Dann fuhr der Heilige Vater in die Apostolische Delegatur auf dem Ölberg, wo er den griechisch-orthodoxen Patriarchen von Jerusalem, Benediktos, und den armenisch-orthodoxen Patriarchen von Jerusalem, Jeguishe Derderian, empfing. Später besuchte der Papst den Garten Gethsemane, an dessen Eingang ihn Daoud Abu Gha Saleh, der Gouverneur von Alt-Jerusalem, begrüßte. In der Kirche im Garten Gethsemane hielt der Papst eine Andacht ab, die eine halbe Stunde vor Mitternacht zu Ende war. Dann legte er sich in der Apostolischen Delegatur zur Nachtruhe nieder.

Am Sonntagmorgen, dem 5. Januar, um 6.02 Uhr mitteleuropäischer Zeit, verließ die Wagenkolonne des Papstes die Apostolische Delegatur. Sie fuhr ohne Zwischenaufenthalt über Nablus-Sichem, am Brunnen Jakobs, wo Christus sich der Samariterin zu erkennen gab, vorüber, 105 km nach Norden, bis zur jordanischen Grenzstation Dschenin. Dort wurde die Grenze zum ersten Male seit sie besteht (1948), für die päpstliche Autokolonne geöffnet. Um 7.25 Uhr war die israelische Grenze bei Megiddo erreicht. Am Grenzübergang wurde der Papst zunächst vom Protokollchef des israelischen Außenministeriums, Gilboa, und vom Leiter der Abteilung Christliche Angelegenheiten im israelischen Außenministerium begrüßt. Am Taanach-Tor, südlich von Megiddo, wurde der Papst vom israelischen Staatspräsidenten Salman Schasar und den meisten Mitgliedern der Regierung erwartet; die Außenministerin Golda Meir fehlte, weil sie am Tage zuvor wegen einer Fußverletzung in ein Krankenhaus hatte eingeliefert werden müssen. Die Begrüßungszeremonie fand im Hofe eines kleinen Museums für Ausgrabungen statt und war außerordentlich herzlich. Um 9.16 Uhr setzte der Papst seine Reise nach Nazareth fort, dessen enge Straßen flaggengeschmückt waren. Zehntausende von Menschen jubelten dem Papste zu, doch herrschte vollkommene Ordnung. In der Krypta der — im Neubau befindlichen — Verkündigungsbasilika zelebrierte der Papst eine

heilige Messe und hielt eine bedeutsame Ansprache. Auf einer Balustrade waren die Würdenträger, die ausländischen Diplomaten und die Pressevertreter versammelt. Der sowjetische Botschafter in Israel, der gegenwärtig der Doyen des diplomatischen Korps ist, ferner der italienische, der französische, der niederländische und der belgische Botschafter nahmen an der Messe teil, ebenso der Kommandant der UNO-Waffenstillstandsüberwachungskommission, General Odd Bull. Nach dem Gottesdienst nahm der Papst eine kleine Mahlzeit im danebengelegenen Terra-Sancta-Franziskanerkloster ein. Anschließend gab es eine Fahrt zum See Genesareth durch Kana und nach Tabgha und Kapharnaum; dort besichtigte der Papst die Petruskirche (am Ort, an dem Christus Petrus das oberste Hirtenamt übertrug), die Ruinen der alten Synagoge, wo Jesus seine erste Predigt hielt, und den Mosaikfußboden des Hauses, das als die Wohnstätte Petri bezeichnet wird. Anschließend wurde der 588 m hohe «Berg der Seligpreisungen», wo die Bergpredigt Jesu stattfand, besucht, wo der Papst mit seiner Begleitung in einem Franziskanerinnenkloster speiste. Nächster Punkt der Reise war der Berg Tabor, von dessen Gipfel aus Papst Paul VI. den Sonnenuntergang bewunderte. Dann trat der Heilige Vater die Reise nach dem israelitischen Neu-Jerusalem an über Afule, Naim und den Paß von Megiddo in den Bergen von Samaria. An der Stadtgrenze von Neu-Jerusalem, das von Israel zu seiner Hauptstadt erklärt worden ist, wurde der Papst vom Bürgermeister der Stadt, der den Namen Isch-Schalom (Mann des Friedens) führt, mit Salz und Brot empfangen. Er fuhr durch die Straßen der Stadt zum Berge Zion, der unmittelbar an der Demarkationslinie gegen Jordanien liegt. In der großen Benediktinerkirche Dormitio Virginis Mariae waren der gesamte katholische Klerus von Neu-Jerusalem, Ordensmänner und Ordensfrauen, versammelt, um dem Papst zu huldigen. Er besuchte auch kurz den danebenliegenden Abendmahlssaal. Im Untergeschoß eines benachbarten Gebäudes, wo Asche der jüdischen Opfer von Auschwitz beigesetzt ist, entzündete Kardinal Tisserant im Auftrag des Papstes sechs Kerzen und sprach ein Gebet für die von den Nazis Ermordeten. Um 20.53 Uhr traf der Papst mit seiner Autokolonne am Mandelbaum-Tor, dem Grenzübergang zwischen den beiden Teilen Jerusalems, ein, wo er mit dem israelischen Staatspräsidenten Salman Schasar, der mit Ministerpräsident Levi Eschkol, Vertretern des diplomatischen Korps und einer Ehrenkompagnie erschienen war,

herzliche Abschiedsworte wechselte. Das Niemandsland zwischen dem zweigeteilten Jerusalem war mit einem roten Teppich bedeckt —, über den wieder das jordanische Alt-Jerusalem betreten wurde. Der Papst fuhr abermals nach der Apostolischen Delegatur auf dem Ölberg, wo er um 21.35 Uhr den Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, Athenagoras I., zur ersten historischen Begegnung empfing, dem ersten Gespräch zweier Oberhäupter der getrennten Christenheit seit mehr als 500 Jahren. Nach der zweiten auf der Apostolischen Delegatur in Jerusalem verbrachten Nacht fuhr Papst Paul am Montag, dem 6. Januar, dem Feste der Epiphanie des Herrn, da der christliche Osten die Geburt Christi feiert, um 6.45 Uhr morgens nach dem 14 km entfernten Bethlehem. In der Grotte der Geburtskirche Christi feierte er das eucharistische Opfer und hielt eine Ansprache. Nachher kehrte er nach Alt-Jerusalem zurück. Um 9 Uhr stattete er dann dem Patriarchen Athenagoras, der in der Sommerresidenz des Patriarchen Benediktos wohnte, einen Gegenbesuch ab, der im Zeichen der ersehnten Einheit aufs herzlichste verlief. Nach einer Abschiedszeremonie mit König Hussein auf dem Flugplatz von Amman, in deren Rahmen Hussein hervorhob, er sei dem Wunsche des Papstes gemäß bereit, mit allen Völkern an der Erhaltung des Friedens zu arbeiten, startete die Sondermaschine des Papstes und seines Gefolges um 14.57 Uhr zum Rückflug nach Rom, wo ihm dreieinhalb Stunden später ein begeisterter Empfang bereitet wurde.

II.

Israel-Bilanz der Pilgerfahrt des Papstes positiv

Der Staat Israel als Ganzes darf mit dem Weltecho zu seinen Gunsten, das im Zusammenhang mit der Pilgerfahrt Papst Pauls VI. ins Heilige Land entstanden ist, zufrieden sein: Die Haltung Israels war, von kleinen Schönheitsfehlern abgesehen, ausgezeichnet, was von der Jordaniens, seines arabischen Gegenspielers im zweigeteilten Land Palästina, nicht gesagt werden kann. Nicht nur war der Weg des Papstes durch die jordanische Altstadt Jerusalems zur Grabeskirche infolge der Undiszipliniertheit der jordanischen Massen und der Unfähigkeit der jordanischen Polizei, mit ihnen fertig zu werden, eine wahre Via dolorosa für den eingeklinkten und von allen Seiten hin- und hergestoßenen Papst, der seine Absicht, ein Holzkreuz auf seine Schulter zu nehmen, an bestimmten Stationen betend zu verharren

und zum Volke zu sprechen, nicht verwirklichen konnte (Kardinal Tisserant bezeichnete die Vorgänge als einen Skandal), sondern es war auch die offizielle Haltung der jordanischen «Spitzen» peinlich, die die Weltaufmerksamkeit am Radio und am Fernseh-Bildschirm entgegen der Liebes- und Friedensbotschaft des Papstes in ihre israel-feindliche Propaganda einzuspannen versuchten. So versicherte König Hussein den Vertretern der Weltpresse am Tage vor der Ankunft des Papstes in der Jerusalemer Altstadt, von Frieden mit Israel könne keine Rede sein: Er rief zusätzlich das «christliche Gewissen» zu einem Kreuzzug gegen den israelischen Bewässerungsplan auf, der dem heiligen Fluß Jordan das Wasser entziehen und ihn durch seine «Manöver» verunstalten wolle. Während der zwölf Stunden, da der Papst am 5. Januar auf israelischem Territorium weilte, unterbrach der jordanische Rundfunk seine Berichterstattung über die Reise des Papstes immer wieder, um israelfeindliche Kommentare einzuschalten. Als die Autokolonne des Papstes auf der Fahrt vom jordanischen zum israelischen Gebiet durch Jericho durchkam, hetzte der jordanische Rundfunk, der Papst werde sich in Jericho zweifellos daran erinnern, wie die Juden in biblischer Zeit Jesus Christus verraten hätten, und daß die Stadt heute ein Zentrum von 60 000 Palästinaflüchtlingen sei, Opfern des Weltzionismus und des jüdischen Verrates. Später hieß es im jordanischen Radio, die Juden, die vor 2000 Jahren Christus gekreuzigt haben, hätten vor 16 Jahren das Volk von Palästina angegriffen und vor zwei Monaten christliche Missionen in Israel überfallen: Die Juden seien die Feinde Gottes und aller Religionen auf der ganzen Welt. Während der Anwesenheit des Papstes in Jerusalem hörte man aus dem jordanischen Radio eine an den Papst gerichtete Adresse: «Wir versprechen Ihnen, daß wir in Ihrem Namen die Mauern des Bösen im uns geraubten Teil Jerusalems, daß wir in Ihrem Namen und im Namen Gottes und der Religion den Zionismus angreifen werden!» Gegenüber dem jordanischen Chaos und dem primitiven Antisemitismus von Radio Ramallah standen die vorbildliche Ordnung und die human-religiös und staatsmännisch wohlausgewogenen Worte der Verantwortlichen Israels. Man brachte in Israel — mit Ausnahme der allzeit opponierenden Partei der äußersten Rechten, Cheruth — Verständnis für den Wunsch des Papstes auf, seinen Eintritt in den israelischen Lebensraum und die damit verbundene Begrüßung durch das Staatsoberhaupt Israels nicht in Neu-Jerusalem zu vollziehen, das als

Hauptstadt Israels von vielen Staaten nicht anerkannt worden ist, weil der UNO-Teilungsplan Palästinas vom November 1947 für Jerusalem (und Bethlehem) den besondern Status eines Stadtstaates (Corpus separatum) vorgesehen hat. In diesem und im allgemein friedlichen Sinne gemeinsamer alttestamentlicher Verbundenheit von Christentum und Judentum war die Empfangsansprache, die der Präsident Israels, Salmaan Schasar, am Morgen des 5. Januars im Hofe des archäologischen Museums der israelischen Grenzstadt Megiddo hielt, wahrhaft vorbildlich:

«Voll Hochachtung und in vollem Bewußtsein der historischen Bedeutung eines im Ablauf der Generationen noch nie dagewesenen Geschehens bin ich, im Namen der Regierung des Staates Israel und in meinem eigenen Namen, hierher gekommen, um den Pontifex Maximus, das geistliche Oberhaupt der Katholiken auf der ganzen Welt, willkommen zu heißen. Ich bin hierher gekommen, um ihn mit dem alten Segenswort zu begrüßen: ‚Gebenedeit sei Deine Anknunft!‘ Ich und die Mitglieder der Regierung des Staates Israel mit mir sind von Jerusalem, unserer Hauptstadt, der Stadt Davids, den Weg herunter nach Megiddo, die von Salomon erbaute Stadt gefahren, um ihm Willkomm sagen zu können, sobald er den Boden unseres Landes, dieses heiligen Landes, betritt. Mit großem Interesse haben wir seine Worte zur Kenntnis genommen, diese seine Pilgerfahrt sei eine Reise des Gebetes um Gnade für alle, die unter Hunger, Durst und Unfrieden leiden, die sich nach Frieden und Wohlstand, nach Freiheit und Gerechtigkeit sehnen. Die Massenvernichtung meines Volkes in der letzten Generation stellt sicherlich eine bittere Warnung vor der Niedrigkeit der Bestialität, vor der Zerstörung des Ebenbildes Gottes dar, wozu der Rassenhaß und die Vorurteile die Menschen hinziehen können, wenn nicht zu rechter Zeit ein reinigender Geist erscheint, um für immer einen Damm gegen diese Gefahren aufzurichten. Der Mensch, durch Fortschritt und Wissen, den Stolz unserer Epoche, zum Herrn vieler Naturkräfte gemacht, wird zu gleicher Zeit Gefahren der Vernichtung ausgesetzt, wie sich frühere Generationen solche gar nicht vorstellen konnten. Allüberall geht der Herzenswunsch der Menschen dahin, es möge eine große sittliche Neugeburt geben, um den Kräften des Bösen zuvorzukommen, um Hunger, Haß und Tyrannei auszurotten, um den Frieden zu sichern und um die Verwirklichung der Visionen unserer Propheten zu erreichen: ‚Ich werde das Herz von Stein aus deinem Fleisch nehmen und dir ein Herz von Fleisch geben... Kein Volk wird mehr das Schwert wider ein anderes Volk aufheben, und sie werden keine Kriege mehr führen...‘ Das Land um uns ist ein lebendiger Beweis dafür, daß Prophezeiungen sich erfüllen: so die der Wiederversammlung unseres Volkes aus allen Teilen der Welt hier im Lande und die Wiedernerneuerung seiner unabhängigen Existenz wie in alten Tagen. Von diesem Megiddo hier erstreckt sich das Tal von Jesreel vor unseren Blicken, seine Felder sind wieder einmal fruchtbar geworden, die Landschaft wur-

de durch neue Siedlungen in großer Zahl verschönt, Siedlungen, die auf Arbeit in Gleichberechtigung und Gerechtigkeit beruhen. In jedem Dorf und in jeder Stadt unseres Landes, das wieder aufgebaut wird, sieht man die Beweise dafür, daß das Versprechen, es werde neues Leben wiederkehren, erfüllt worden ist. All dies hat unseren Glauben gestärkt, daß sich auch die übrigen Visionen unserer Propheten, die des Friedens in aller Welt und der sozialen Gerechtigkeit, verwirklichen werden. Die Menschheit wird von ihrem Leid erlöst, die Welt in Rechtschaffenheit neuerrichtet werden — und unsere Augen werden dies schauen. Gesegnet sei unser erlauchter Gast bei seiner Ankunft in unserer Mitte!»

Der Heilige Vater erwiderte dem israelischen Staatspräsidenten:

«Der respektvolle und herzliche Empfang, der uns hier bereitet wurde, berührt uns tief. Wir sind dankbar für alle Aufmerksamkeit, mit denen Sie und alle anderen Behörden unsere Reise vorbereitet und umgeben haben. In unseren ersten Worten können wir nicht umhin, die große Erregung zu unterstreichen, die uns erfaßt, da wir dieses Land sehen und seinen Boden berühren, wo die Worte Gottes ertönten, wo Abraham, Isaak und Jakob wandelten und das uns besonders durch Jesu Leben kostbar geworden ist. Sie wissen, und Gott ist unser Zeuge, daß wir bei diesem unserem Besuch nur von geistlichen Gedanken beseelt sind. Wir kommen als Pilger, um an den heiligen Stätten zu beten. Unser Gebet erhebt sich zu Gott, für das Wohl aller Völker, Gläubiger und Ungläubiger —, und wir schließen in unser Gebet gern das Volk des Alten Bundes ein, dessen Bedeutung in der Entstehungsgeschichte der Menschheit wir nicht vergessen. Wir bitten Gott, daß ein Verständnis zwischen allen Völkern aufkomme. Gott erhöhe unser Gebet und schenke der Welt den Geist, der aus allen Seiten der Heiligen Schrift strahlt. In diesem Sinne beenden wir unsere Gebete und Wünsche.»

Diese in französischer Sprache gehaltene Ansprache, beendete Papst Paul VI. mit den hebräischen Worten: «Schalom, Schalom (Friede, Friede).»

Am Abend des gleichen 5. Januars erfolgte noch ein kurzes offizielles Zwiegespräch zwischen dem Heiligen Vater und dem israelischen Staatspräsidenten, als sich nämlich Papst Paul ein paar Minuten vor 9 Uhr anschickte, das israelische Staatsgebiet am Mandelbaumtor, das das israelische vom jordanischen Jerusalem trennt, wieder zu verlassen. Präsident Schasar sagte bei dieser Gelegenheit, Israel möchte seinem arabischen Nachbarn die Hand zum Frieden reichen: «Unsere Augen suchen den wahren Frieden in der Welt, einen Frieden, der fest auf dem gegenseitigen Vertrauen und auf gegenseitiger Respektierung der Völker beruht.» In seiner Antwort erklärt Papst Paul VI., seine Fahrt durch Israel sei ein unvergeßlicher Tag für sein ganzes Leben gewesen. Er erwähnte dann auch die Haltung des Vatikans in der Judenfrage während des

Ist das Schweizer Volk noch gläubig?

Der Zürcher Verleger Arnold Guillet hatte im vergangenen August einen offenen Brief an den Rektor der Universität Zürich geschrieben. Dieser Brief erschien unter dem Titel «Wunder des Lebens ohne Gott» in 84 Schweizer Zeitungen, wovon in 10 Zeitungen, die die größten des betreffenden Kantons sind.

Der Artikel beschäftigte sich mit der Frage, ob es angebracht sei, wenn der Herrgott von unseren höchsten Repräsentanten bei offiziellen Anlässen wie Rektoratsreden (wenn es sich vom Thema her aufdrängt) und bei der Neujahrsansprache des Bundespräsidenten einfach totgeschwiegen werde. Daß 84 Zeitungen der deutschsprachigen Schweiz mit einer Auflage von 520 440 Exemplaren diesen Artikel abgedruckt haben, zeigt eben doch, daß dieser Trend von einem beachtlichen Teil der Schweizer Presse und damit des Schweizer Volkes nicht geteilt wird.

Mit Genugtuung konnte man deshalb zur Kenntnis nehmen, daß der neue Bundespräsident, Ludwig von Moos, anlässlich seiner Neujahrsansprache am 1. Januar 1964 zur alten Tradition zurückgekehrt ist, als er dem Wunsche Ausdruck gab, «daß über euch allen,

über euren Familien, über unserem Schweizerland der Schutz und Segen des Allmächtigen walte».

Sehr aufschlußreich in diesem Zusammenhang war auch die Radiosendung vom gleichen Tag «Rückblick auf das Kirchenjahr 1963», ein Gespräch zwischen Dr. Peter Vogelsanger, Prof. Eduard Schweizer, Pfarrer Dr. Josef Bommer, alle Zürich, und Prof. Dr. Paul Kamer, Schwyz. Dieser gemeinsame Rückblick von je zwei evangelischen und zwei katholischen Theologen zeigte, wie das Reich Gottes auch in unserem Land trotz mancher Schwierigkeiten weiter wächst, vor allem im stillen. Das Beglückendste an diesem Gespräch aber war der brüderliche Ton und das gegenseitige Verständnis, die auf eine Annäherung im ökumenischen Geist schließen lassen. Die Verantwortung für diese große Aufgabe tragen, wie Pfarrer Vogelsanger mit Recht bemerkte, nicht nur die Pfarrer, sondern jeder einzelne Christ. Dr. Bommer freute sich, darauf hinweisen zu können, daß durch das Katholische Kirchengesetz des Kantons Zürich und durch das Konzil die Mitverantwortung des Laien auch auf katholischer Seite jetzt wesentlich stärker zum Ausdruck komme. G.

Zweiten Weltkrieges: Papst Pius XII. habe sein Bestes getan, um Menschen vor Leid zu bewahren und zu retten — andere Berichte über diese Tätigkeit von Papst Pius XII. in jener Zeit seien unrichtig. Papst Paul VI. bestätigte zum Schluß noch dem israelischen Präsidenten, daß sich die katholische Kirche in Israel völliger Freiheit und Gleichberechtigung erfreue.

Schon bevor der Papstbesuch in Israel stattfand, hatte er seine Schatten in lichtvoller Weise auf Israel geworfen. Am 19. Dezember 1963 hatte der griechisch-katholische Erzbischof von Nazareth und Galiläa, Mgr. Georges Hakim, der den Papst auf seiner Israelreise von Nazareth an begleitete, in einer Pressekonferenz in Haifa Mitteilung von dem großen Auftrieb gemacht, den der Papstbesuch der christlichen Minderheit in Israel gebe. Angesichts des Interesses des Heiligen Vaters für Wohnprojekte habe er, der Erzbischof beschlossen, einen Papst-Paul-Wohnungsfonds in Nazareth unter Mitwirkung des Bürgermeisters und der Oberhäupter aller arabischen Gemeinschaften der Stadt zu schaffen. Ein «Papst-Paul-Universitätsfonds» unter dem Patronat des Erzbischofs und des Haifaer Bürgermeisters, Abba Chuschi, solle Stipendien zur Unterstützung arabischer Studenten an der Hebräischen Universität Jerusalem aufbringen. Der Erzbischof gab auch seiner Hoffnung Ausdruck, die Im-

plicationen des Papstbesuches, bei denen sich Vertreter der jordanischen und der israelischen Regierung zusammensetzen mußten, könnten einen «Start» für einen Frieden zwischen Israel und den Araberstaaten in sich bergen. Der Weihnachtsabend in Nazareth umfaßte einen Empfang für geladene Gäste, meist Touristen, im modernen Gemeinschaftszentrum der Stadt. Bei diesem Anlaß schloß der christliche stellvertretende Bürgermeister Batish seine arabische, französische und englische Festrede mit den Rufen: «Jechi il Baba! Vive le Pape! Long live the Pope!» Der Feier wohnten außer Erzbischof Hakim auch der Vertreter des Lateinischen Patriarchen in Jerusalem für das Land Israel, Mgr. Hannah Kaldany, und der griechisch-orthodoxe Metropolit Isidoros neben offiziellen israelischen Repräsentanten bei, ferner der frühere Außenminister und neugewählte Präsident der Dominikanischen Republik, Dr. Donald I. Reid Cabral, und der kongolesische Arbeitsminister Nguwulu, afrikanische Studenten, viele ausländische Journalisten, die wegen des Papstbesuches bereits in Israel eingetroffen waren, 161 Gymnasiasten und Gymnasiastinnen auf Erziehungsreise unter der Leitung von 12 Lehrern von einem britischen Schiff usw. Zum erstmalig erklang das Lied «Stille Nacht — heilige Nacht» in hebräischer Sprache, gesungen von einem gemischten Chor von Jungen und Mädchen aus der griechisch-katholischen St.-Josephs-Schule und der römisch-katholischen Terra-Sancta-Schule: Der Chor sang auch andere

Weihnachtslieder auf lateinisch, arabisch, englisch und französisch.

Der Oberrabbiner von Israel, Nissim, war nicht dafür zu gewinnen gewesen, den Papst in Megiddo zu begrüßen, sondern gab seiner Ansicht Ausdruck, seine Begegnung mit dem Papste sollte am Jerusalemer Sitz des Oberrabbinates stattfinden — sehr zum Ärger der verantwortlichen Regierungsstellen. Immerhin sandte der Oberrabbiner dem Papste eine Grußbotschaft: «Möge der erlauchte Pilger Papst Paul VI., der ins Heilige Land kommt, um zu beten und Gott anzurufen, den Segen vom Lande, vom Berge Zion und von Jerusalem, der Hauptstadt Israels, der auserwählten Stadt, empfangen. Der Wunsch Papst Pauls VI., das göttliche Erbarmen zugunsten des Friedens unter allen Menschen anzuflehen, kommt zur rechten Zeit. Es ist die Aufgabe aller und besonders die der religiösen Oberhäupter, um den Frieden zu beten. Mögen die Gebete des erlauchten Pilgers für den Frieden in der Welt erhört werden: Seine Pilgerfahrt sei gesegnet und spiele sich im Frieden und in der Ruhe ab, die er ersehnt.»

Die Bilanz, die Israels führende Köpfe aus dem Papstbesuch ziehen, wird am klarsten im Leitartikel der «Jerusalem Post» vom vergangenen 6. Januar ausgedrückt, die als die Sprecherin der Regierung gelten darf. Es heißt da:

«Der Blitzbesuch des Papstes bei den christlichen heiligen Stätten in Israel ist beendet. Niemand, der ihn empfangen oder auch nur kurz bei seiner Vorbeifahrt gesehen hat, konnte nicht von der Menschlichkeit und gläubigen Demut dieses erlauchten Pilgers beeindruckt sein: von seinem Wunsch, das zu erleben, was Millionen Menschen vor ihm erlebt haben, die auf diesem Pilgerweg geschritten sind, und von seinem Beitrag, dieser Pilgerfahrt einen neuen symbolischen Wert zu verleihen. Der Papst hat, obwohl einzig den innersten Geheimnissen seines Glaubens verhaftet, arabische Dorfbewohner Jordaniens im Vorbeifahren vor ihren Häusern begrüßt; er verweilte auch in Kapharnaum, um die Reste der alten Synagoge zu betrachten, und er hat allen denen seinen Segen gespendet, die darum baten. Bei aller Feierlichkeit des Augenblicks, da der Präsident des Staates Israel das Haupt der römisch-katholischen Kirche als Ehrengast empfing, um es zu begrüßen und ihm Unterstützung zu gewähren, herrschte eine freundschaftliche Atmosphäre vor. Der Papst gedachte der Beziehungen zwischen der jüdischen und der christlichen Religion, er betonte mit besonderem Nachdruck seinen Wunsch nach Einigkeit zwischen allen Völkern, Gläubigen und Ungläubigen. Die bloße Tatsache, daß er seine offizielle Ansprache mit den Worten «Schalom, Schalom» schloß, darf als Geste der Freundschaft und des Entgegenkommens für den hebräischsprachigen Staat Israel angesehen werden. Aus des Papstes unformeller Redeweise erwuchs in seiner Abschieds-

ansprache das besondere Gewicht jener warmen, eifervollen Worte, mit denen er sich gegen die falsche Kritik wandte, die sich kürzlich gegen seinen Vorgänger, Pius XII., geregt hat. Papst Paul VI. unterstrich leidenschaftlich, daß diese Kritik — gemeint ist wohl Hochhuths viel-diskutiertes Theaterstück «Der Stellvertreter» — ungerecht sei; er wisse aus seiner eigenen Erfahrung, daß Pius XII. alles während des Krieges Mögliche getan habe — für alle, die in Not waren, ohne Rücksicht auf ihre Religion. Wie immer unsere eigene Ansicht in dieser Sache sein mag — man mußte vom Freimut und von der Offenheit des päpstlichen Plädoyers für das Verständnis dieses Problems beeindruckt werden. Verblieben ist uns das Bild eines vorwärtsblickenden geistigen Führers, der unerschrocken neue Wege beschreitet. — Es scheint uns daher besonders betrüblich, daß sich Oberrabbiner Nissim entschlossen hatte, den hohen Gast unseres Volkes nicht zu begrüßen. In den meisten Fragen ist ein Oberrabbiner seine eigene Autorität. Hätte er die Begrüßung des Papstes aus religiösen Skrupeln heraus abgelehnt, so würde man dies als eine Angelegenheit angesehen ha-

ben, die er mit sich selbst ausmachen müsse; da er aber aus der Frage des Ortes der Begrüßung eine Prestigeangelegenheit machte, war seine Absage ein unglücklicher Akt. In Standes- und Prestigefrage hätte der Oberrabbiner dem Beispiel Präsident Schasars folgen sollen, der es durchaus für möglich gehalten hat, einen ungewöhnlichen Gast auf ungewöhnliche Weise zu empfangen, ohne dem Protokoll zu gestatten, die Harmonie dieses Besuches zu stören. Durch seine Absage hat Oberrabbiner Nissim einen faktischen Trennungsstrich zwischen den religiösen und den zivilen Behörden des Staates gezogen. Eine solche Trennung wurde bisher eher von den Nichtreligiösen als von den Religiösen gewünscht, die es sonst vorziehen, den Staat als eine Einheit in engster Verbundenheit des nationalen und des religiösen Elements anzusehen, so daß das religiöse Element an keiner Stelle ausgeklammert werden könnte. Bislang haben im allgemeinen stets die religiösen Behörden protestiert, wenn die Zivilbehörden einen eigenen Weg gehen wollten. Darum hat Oberrabbiner Nissim kaum das richtige Beispiel gegeben.»

Dr. Franz Glaser

Bedeutung der Liturgie und der Liturgiekonstitution

I. Konzil und Liturgiekonstitution

Liturgie ist wesentliche, zentrale Aufgabe der Kirche. Christus kam, «damit sie das Leben haben» (Jo 10, 10) und dieses Leben schenkt er in der Taufe («Wer nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und dem Heiligen Geist . . .», Jo 3, 5), in der Eucharistie («Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, hat das ewige Leben», Jo 6, 55), durch die Sakramente. Eucharistiefeyer und Sakramentspendung aber ist Liturgie der Kirche.

Seinen Aposteln und seiner Kirche gab er Befehl und Sendung: «Geht hin, lehret alle Völker und taufet sie . . .» (Mt 28, 19), — «esst, trinket . . . tut dies zu meinem Gedächtnis» (1 Kor 11, 24 f): Das Wort der Wahrheit sollten sie den Menschen bringen und das Brot seines Fleisches, seiner Gnade, des neuen Lebens. Die Erfüllung dieses Herrengebotes, Wortverkündigung und Brotspendung, verwirklichten die Apostel und die Urkirche vorerst in je einer eigenen, getrennten gottesdienstlichen Synaxis, im aliturgischen Wortgottesdienst, der im synagogalen Lese-, Lehr- und Gebetsgottesdienst der Juden wurzelt, und in der von Christus angeordneten Abendmahlfeier, Erfüllung und Vollbild dessen, wofür das alttestamentliche Osterlamm Vor-Bild war: «Pascha nostrum immolatus est Christus» (1 Kor 5, 7).

Dieser aus Schriftlesung, Unterweisung und Gebet bestehende Wortgottes-

Da und dort war man überrascht, daß die Arbeiten des II. Vatikanischen Konzils mit den Beratungen über die heilige Liturgie begannen und daß man sich fast einen Monat lang bei diesem Verhandlungsgegenstand aufhielt. «Ad quid perditio haec?» lautete eine vorwurfsvolle Frage.

Hatte es denn nicht immer geheißen, das eigentliche, das Thema schlechthin des Konzils sei die Kirche, das Selbstverständnis, das Selbstporträt der Kirche Christi? Schon das erste Vatikanum hatte sich vorgenommen, das Wesen der Kirche zu definieren. Es konnte diese Aufgabe aber nicht zu Ende führen: Am 18. Juli 1870 wurde die «Constitutio dogmatica I de Ecclesia Christi» (Denzinger 1821—1840) mit der Glaubenslehre vom Primat und von der Unfehlbarkeit des Papstes feierlich verkündet. Am Tag darauf brach der deutsch-französische Krieg aus, das Konzil mußte vertagt werden. Es hatte nur Amt und Stellung des Papstes, also nur die eine Seite der Lehre von der Kirche, umschrieben und war deshalb notwendigerweise «einseitig».

Das zweite Vatikanum sollte nun die «andere Seite», Stellung und Würde des Episkopates, des Priester- und des Laienstandes in der Kirche definieren. Warum verlor es sich in einer fast endlosen Diskussion über die Liturgie, statt die Lehre über die Kirche in der ganzen Weite und Tiefe zu erörtern und zu verkünden?

dienst und der eucharistische Brotgottesdienst wurden bald zu einer einzigen Feier, zur «Messe», vereinigt, und in diese österliche Eucharistiefeier, und um sie herum, wurden die übrigen gnadenwirkenden Zeichen der Sakramente und des Gotteslobes eingebaut. Die Eucharistie als «Höhe- und Mittelpunkt der christlichen Religion» (Mediator Dei, Herderausgabe n. 65), die Spendung der Sakramente, die Feier des Offiziums, d. h. die Liturgie, ist also wesentliche Aufgabe der Kirche.

Wenn dem so ist, muß die Liturgie, so möchte man a priori annehmen, nicht nur im gewöhnlichen, alltäglichen Leben der Kirche eine zentrale Stellung einnehmen, sondern ebenso sehr in ihren außergewöhnlichen Manifestationen, in den Konzilien. — Wird diese Annahme durch die Konzilsgeschichte bestätigt? Welchen Platz nimmt die Liturgie in den ökumenischen Kirchenversammlungen ein?¹

1. Die früheren Konzilien und die Liturgie

Das Studium der Beschlüsse der Allgemeinen Konzilien führt zu dem vielleicht überraschenden Schluß: Die vortridentinischen allgemeinen Konzilien befassen sich nicht mit der Liturgie, oder dann höchstens so nebenbei, wenn sie zu Fragen Stellung nehmen müssen, die mit der Liturgie irgendwie in Beziehung stehen, Fragen, die eher die Disziplin und die kirchliche Organisation als den Gottesdienst der Kirche im engeren Sinn betreffen, z. B. Voraussetzungen und Bedingungen für die Erteilung der Weihen, Pflichten der Bischöfe und des Klerus, rechtliche und disziplinarische Bestimmungen für die Sakramentenspendung.

Ein wesentlich anderes Resultat zeitigt das Studium der Partikulärkonzilien und Provinzialsynoden. Von solchen sehr zahlreichen lokalen Kirchenversammlungen, deren Beschlüsse wir untersuchen, haben wir wohl gegen 200 notiert, die sich ausdrücklich und zum Teil eingehend mit Fragen der Liturgie befassen. Hier war die Liturgie eigentliches «Traktandum» und wirklicher Verhandlungsgegenstand.

Wie läßt sich diese erstaunliche Tatsache erklären, daß wohl die partikulären, nicht aber die ersten 18 universellen, ökumenischen Kirchenversammlungen ex professo liturgische Fragen behandeln?

Fast allgemein herrscht die Ansicht: In der ersten christlichen Zeit bestand eine wunderbare Einheit in der Liturgie und ihrer Feier; diese Einheit zerschlug sich nach und nach und löste sich in eine bunte Mannigfaltigkeit auf. In einer

viel spätern Periode setzte dann eine rückläufige Entwicklung ein, von der Vielheit zu einer immer größern Einheit und Einheitlichkeit. — Wir glauben, in Wirklichkeit verhalte es sich gerade umgekehrt: Die Apostel und ihre Nachfolger feierten das Herrngeheimnis nach ihrem persönlichen Genius und nach den verschiedenen Umständen der Zeit und des Ortes und nach dem Charakter des jeweiligen Volkes; dabei übernahmen sie die Sprache des Landes und bauten die bestehenden Sitten und Gebräuche weitgehend in die Liturgie ein. Einheitliche Normierungen und feststehende liturgische Texte gab es nicht, nur die Thematik, z. B. der Anaphora, war gegeben, nicht aber die Formulierung. Der Liturge verfaßte die Gebete selber. Das Vorbild berühmter Bischöfe und der Metropolen übten einen besonders Einfluß aus. Andere ahmten das Beispiel nach, übernahmen Form und Formel und so entstand langsam um die Metropolitansitze herum eine gewisse Gleichförmigkeit der Liturgiefeier, die sich jedoch von der Liturgiefeier anderer Kirchenprovinzen unterschied. Deshalb konnten liturgische Vorschriften nur für die eigene Provinz, nicht aber für die ganze Kirche erlassen werden, mit andern Worten: Liturgische Einzelfragen wurden notwendigerweise auf den partikulären Synoden, nicht aber auf den allgemeinen Konzilien behandelt und geregelt.

Mit dem wachsenden Einfluß der römischen Kirche wuchs auch der Einfluß der Liturgie Roms. Aber auch nach der Adoption der römischen Liturgie konnte jede Kirchenprovinz in gewissen Grenzen ihren Gottesdienst selbständig gestalten. Solange es keine Einheitsliturgie gab, konnte es auch keine einheitliche liturgische Rechtsprechung und Normierung geben, so lange konnten darum auf den allgemeinen Kirchenversammlungen auch keine Einzelbestimmungen für die Liturgie der ganzen Kirche erlassen werden. Diese Vereinheitlichung vollzog sich nur langsam; das *Tridentinum* hat in dieser Entwicklung entscheidende Bedeutung.

Eine Reform der Liturgie, besonders auch der liturgischen Bücher, drängte sich gebieterisch auf. Das Konzil von Trient (1545—1563) mußte sich notwendigerweise auch mit liturgischen Fragen befassen; wird es «die Zügel der liturgischen Gesetzgebung ergreifen und das große Werk der Reform der liturgischen Bücher [Voraussetzung für die so notwendige Liturgiereform!], für deren Durchführung die Bischöfe sich als zu schwach erwiesen hatten, endlich vollbringen? Würde es die Mißstände, die allgemein empfunden wurden und von

mehreren Päpsten wenigstens indirekt zugegeben, durch den Angriff der Reformatoren gegen die katholische Liturgie schließlich unerträglich geworden waren, durch eine allgemeine Reform beseitigen?»²

In der letzten Sitzung vom 4. Dezember beschloß das Konzil, diese Reform dem Papst zu übertragen und ihm das dafür gesammelte Material zu übersenden. «Das Konzil von Trient hat also die Reform der liturgischen Bücher nicht selbst durchgeführt. Man darf ihm daraus keinen Vorwurf machen. Zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe bedurfte es jahrelanger, ruhiger Arbeit, für die die Dauer einer Konzilstagung nicht hinreichend, ihre Unruhe und Hast nicht günstig war. Ganz beiseite gelassen hat es die verschiedentlich geforderte Reform des Rituale. Aber für das Brevier und das Meßbuch hat es entschieden, daß ihre Reform aus der Sphäre der partikulären Reformbestrebungen herausgehoben und einheitlich für die ganze Kirche durchgeführt werden müsse. ... Darüber hinaus hat das Konzil auch die *Richtlinien* vorgezeichnet, die bei der Reform einzuhalten waren ... Einigkeit herrschte darüber, daß man dem Erwachen des historisch-kritischen Sinnes dadurch Rechnung tragen müsse, daß man sowohl aus dem Brevier wie aus dem Missale spätere Einschübe, die aus der Sphäre der Privatfrömmigkeit stammten und nicht dem Geist der römischen Liturgie entsprächen oder gar legendären Charakter trügen, entferne ... daß das Kirchenjahr ... mehr zur Geltung kommen, die Zahl der Heiligenfeste und der Gebrauch der Votivmessen beschränkt werden müsse, ... daß der Willkür am besten durch Vereinheitlichung und Vereinfachung der Liturgie entgegenzutreten sei; der Ritus der Messe (sei) durch Einführung eines allgemein verpflichtenden *Ordo missae* und von Generalrubriken zu vereinheitlichen»³.

Papst Pius IV. begann sogleich, den Beschluß des Konzils auszuführen. Doch erst sein Nachfolger, der hl. Pius V. (1565—1572) konnte 1568 das Einheitsbrevier und 1570 das Einheitsmissale veröffentlichen: Alle Kirchen, Bistümer und Orden, die nicht eine mindestens 200 Jahre alte Eigenliturgie besaßen,

¹ Näheres siehe A. Hänggi, Konzil und Liturgie, in: *Anima* 15 (1960) 326—335; abgedruckt in: *Theologisches Jahrbuch* (Leipzig 1963); diesem Artikel sind der vorstehende Abschnitt und einige der folgenden Ausführungen entnommen.

² H. Jedin, Das Konzil von Trient und die Reform der liturgischen Bücher, in: *Ephemerides Liturgicae* 59 (1945) 17.

³ ebd. 37 f.

wurden verpflichtet, diese liturgischen Bücher mit ihren bindenden Vorschriften zu übernehmen. Im Jahr 1596 wurde das ebenfalls der ganzen Kirche vorgeschriebene Pontifikale und 1614 das zwar nicht als obligatorisch erklärte, aber eindringlich empfohlene Rituale Romanum promulgiert. Als logische Folge dieser Vereinheitlichung führte Sixtus V. 1588 die Ritenkongregation ein, die darüber zu wachen hat, daß die einheitlich vorgeschriebene Weise der Liturgiefeier überall aufs genaueste eingehalten werde und die in Zweifelsfällen entscheiden, Dispensen und Privilegien erteilen und die Formulare neuer Feste schaffen muß.

Damit fand die Zentralisierung und Unifizierung der römischen Liturgie und der liturgischen Rechtssprechung ihren Abschluß; sie findet im can. 1257 des kirchlichen Gesetzbuches ihren Ausdruck: «Es ist einzig und ausschließlich Sache des Apostolischen Stuhles, die heilige Liturgie zu ordnen und die liturgischen Bücher zu approbieren.» Rom ist einzige kompetente Autorität für alle die Liturgie betreffenden Fragen geworden, — von nun an können einzig der Papst und die zentralen kirchlichen Organe, also auch das Konzil, über diese Fragen befinden.

Nur auf dem Hintergrund dieser historischen Entwicklungen und Tatsachen kann die Bedeutung der Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Liturgie erfaßt werden.

2. Das II. Vatikanische Konzil und die Liturgie

Die Liturgie-Konstitution erwähnt gleich zu Beginn, im 1. Artikel des Vorwortes, warum das II. Vatikanische Konzil sich mit dem Gottesdienst der Kirche, mit Lehre und Praxis der Liturgie befaßt und befassen muß. Das Ziel dieser Allgemeinen Kirchenversammlung ist, heißt es dort:

1. Vertiefung des christlichen Lebens;
2. Anpassung der kirchlichen Institutionen an die Erfordernisse der heutigen Zeit;
3. Förderung der Einheit aller Christen;
4. Hinführung aller Menschen in den Schoß der Kirche Christi.

Dieses Ziel kann jedoch ohne die Liturgie nicht erreicht werden, denn in ihr, vornehmlich in der Eucharistie, aber auch in den andern Sakramenten, wird nach den Worten des Stillgebetes der Messe vom 9. Sonntag nach Pfingsten das Werk der Erlösung an uns verwirklicht. Sie befähigt uns, das Christus-Mysterium selber zu leben und andern vorzuleben, d. h. in Christus erneuert, im christlichen Leben vertieft und durch Christus im Heiligen Geist

zum heiligen Gottestempel aufgebaut zu werden (1. Ziel) und den Außenstehenden das Geheimnis des Herrn und des fortlebenden Christus, der Kirche, durch unser Leben zu verkünden und sie so zur Einheit in Christus zu führen, damit eine Hürde und ein Hirt werde (3. und 4. Ziel) (Art. 2).

In diesem 2. Artikel wird ein herrliches Bild der Kirche entworfen, das in spätern Bestimmungen der Konstitution entfaltet wird (so in den Art. 41/42: Bischofsliturgie, Art. 47/48: Eucharistiefeier, Art. 83—85: Stundengebet). Welch ein fruchtbarer Betrachtungs- und Predigtstoff ergibt sich aus diesen ebenso knappen wie konzisen Sätzen über das genuine Sein der Kirche Christi, die zugleich göttlich und menschlich, sichtbar und geistig, aktiv und meditativ, fest in der Welt stehend und doch ohne «bleibende Stätte» ständig auf Pilgerschaft unterwegs hin zum ewigen «Daheim» dargestellt wird.

Nicht mit Unrecht haben verschiedene Konzilsväter bei der Diskussion über die Lehre von der Kirche kritisiert, das Schema *De Ecclesia* habe die herrlichen Ausführungen der Liturgie-Konstitution über das eigentliche Wesen der Kirche vollständig vernachlässigt, — das Bild der Ecclesia, wie es in der *Constitutio de Sacra Liturgia* gezeichnet wird, sei tiefer erfaßt und schöner gefaßt als jenes des Kirchen-Schemas.

Tatsächlich ist die Kirche nie so sehr und nie mehr Kirche, als wenn sie das Wort des Herrn erfüllt: «Lehret alle Völker, taufet sie...», «esset...», «trinket...», tut dies zu meinem Gedächtnis». Dann ist sie ganz eigentlich und wesentlich Kirche, wenn sie den Menschen das Wort der Lehre und das Brot des neuen Leben bricht, wenn sie die Eucharistie feiert, die Sakramente spendet, im Stundengebet das Lob Gottes singt, — mit einem Wort: Wenn sie die Liturgie feiert.

Hier, in der Ausübung des Wort- und Brotbefehls des Herrn, in der Verkündigung der Frohen Botschaft vom Heil in Christus und in der Aktualisierung des verkündeten Heils, sieht sich die Kirche im eigentlichsten und tiefsten Sinn als Kirche, hier realisiert sich ihr Selbstverständnis. Darum mußte das Konzil seine Beratungen und seine Beschlüsse mit diesem zugleich fundamentalen und zentralen Geheimnis der Kirche beginnen.

II. Wesen und Bedeutung der Liturgie im Leben der Kirche

Im ersten Teil des Kapitels I: «Allgemeine Grundsätze zur Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie» han-

delt die Konstitution «Vom Wesen der heiligen Liturgie und von ihrer Bedeutung für das Leben der Kirche». Der Gedankengang ist folgender:

Das Heilswerk Gottes ist in Christus erfüllt (Art. 5)

und wird durch alle Zeiten hindurch in der Liturgie der Kirche vollzogen (Art. 6),

weil Christus in ihr auf mehrfache Weise wirkend gegenwärtig ist (Art. 7).

Sie ist Teilnahme an der himmlischen Liturgie (Art. 8);

in ihr erschöpft sich zwar nicht das ganze Tun der Kirche (Art. 9),

doch ist sie Höhe- und Mittelpunkt, Gipfel und Quelle all ihrer Tätigkeit (Art. 10).

Die Gläubigen sollen in rechter seelischer Haltung verstehend und aktiv an dieser Liturgie teilnehmen (Art. 11),

außerdem aber auch das persönliche geistliche Leben pflegen (Art. 12)

und die von der Kirche anerkannten und vom Geist der Liturgie getragenen Andachtsübungen mitfeiern (Art. 13).

Diese Artikel sind durch und durch erfüllt und getragen vom Geist einer konsequenten heilsgeschichtlichen Ausrichtung. Der Zusammenhang des Alten und Neuen Bundes, die Einheit und Einzigkeit der Heilsökonomie, die ganz auf das Mysterium Christi hin angelegt ist und im Pascha-Geheimnis «des Todes, der Auferstehung und der Himmelfahrt des Herrn» basiert und gipfelt, kommt deutlich zum Ausdruck, wie auch die «Dreidimensionalität» jeder Liturgiefeier.

Den schon im Alten Testament offenbarten, alle Menschen umfassenden Heilswillen Gottes erfüllt der von Gott gesandte Christus in der Verkündigung und der Verwirklichung der Frohbotschaft vom Heil, von der Erlösung durch Tod und Auferstehung. Dieses Erlösungswerk muß aber bis an das Ende der Welt fortdauern, und so sendet Christus seinerseits die Apostel und die Kirche, dieses Heil zu verkünden und durch Eucharistie und Sakramente zu vollziehen. Immer ist es aber Christus, der spricht und wirkt, denn er ist in der Feier der Liturgie stets auf vielfach wunderbare Weise gegenwärtig und wirkt in ihr: In der Person des Priesters, der das heilige Opfer feiert, — unter den eucharistischen Gestalten von Brot und Wein, — in den Sakramenten, — in seinem Wort, wenn die Heilige Schrift verlesen wird — und im Gebet und Gesang der Kirche.

Diese Worte des Art. 7 stellen Wahrheiten ins volle Licht, die bisweilen etwas verdunkelt und vielfach übersehen wurden. Die nachreformatorische Kontroverstheologie hat in ihrer apologeti-

schen Haltung so sehr die eine Gegenwart des Herrn, jene unter den eucharistischen Zeichen, die Realpräsenz Christi in der Eucharistie, betont, daß die andern Daseins-Modi in den Hintergrund traten. Auch der eucharistiefeiernde und sakramentenspendende Priester, auch die Schrift und die zu Gebet und Gotteslob versammelte Gemeinde sind «Sakramente» im alten und ursprünglichen Sinn des Wortes: Symbol und Zeichen für eine große und heilige, hinter dem sinnlich Wahrnehmbaren stehende geistige Wirklichkeit.

Besonders diese Wirklichkeit muß wieder tiefverankerter und bewußt erfaßter Besitz aller Christen sein: Christus ist gegenwärtig unter dem Zeichen des Wortes, der Heiligen Schrift, anders zwar als unter dem Symbol des Brotes, aber doch wirklich. Mit dem Satz: «Gegenwärtig ist Christus in seinem Wort, da er selber spricht, wenn in der Kirche die heiligen Schriften gelesen werden», ist das Fundament gelegt für eine Revalorisierung der Bibel, für die Neu- und Aufwertung der heiligen Schrift in der gottesdienstlichen Praxis der Kirche; in verschiedenen Bestimmungen der Konstitution (vgl. Art. 24, 35, 51, 56, 78, 92) kommt es konkret zum Ausdruck: In allen Teilen der Liturgie soll das Gotteswort der Schrift den ihm zukommenden Ehrenplatz einnehmen.

Dieser auf Erden gefeierte Gottesdienst ist Teilnahme an jener Liturgie des Himmels, die der heilige Johannes in der «Geheimen Offenbarung» mit hymnischen Worten beschreibt. Hier wie dort singen wir in Gemeinschaft mit «der ganzen himmlischen Heerschar» den Lobgesang der ewigen Herrlichkeit Gottes. Damit ist die «Dreidimensionalität» der Liturgie genannt: Jede liturgische Feier ist Anamnese, Gedächtnis einer in der Vergangenheit vollzogenen Heilstat Gottes: «Unde et memores... daher sind wir eingedenk...» (historische «Dimension»: Art. 6); sie ist aber auch heiliges und heiligendes Jetzt (Art. 7) und zugleich Vorausnahme und Unterpfand der ewigen Wirklichkeit (eschatologische Schau der Jetzt- und Einstzeit: Art. 8). Vergangenheit und Gegenwart verbinden sich und fließen hinein in die Ewigkeit. Diese Zeit und Ewigkeit umfassende Ganzheitsschau wird in der schönen Antiphon ausgesprochen:

O sacrum convivium: recolitur memoria
passionis —
Christus sumitur, mens impletur gratia
futuræ gloria nobis pignus datur.

Wesen und Ziel der Liturgie

Aus den Darlegungen über das von Gott verkündete, in Christus erfüllte

und von der Kirche gefeierte Heilswerk der Erlösung ergibt sich eine Wesensbestimmung der Liturgie. Die Konstitution übernimmt die beiden Definitionen der Liturgie-Enzyklika Pius XII. «Mediator Dei» vom 20. November 1947 und faßt sie zu einer Einheit zusammen (Art. 7): «Die Liturgie ist die Ausübung des Priesteramtes Christi, in welcher durch sinnenfällige Zeichen die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise verwirklicht⁴ und in der vom mystischen Leib Jesu Christi, d. h. vom Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen wird»⁵.

Weder «Mediator Dei» noch die Liturgie-Konstitution wollen eine wissenschaftlich exakte Definition bieten. Lebendes und Gelebtes lassen sich nur schwer in das Begriffspaar von «genus» und «differentia specifica» einfangen, das eine philosophische Wesensbestimmung ausmacht. Klar und knapp kann sie als «Gottesdienst der Kirche» umschrieben werden, wobei die Art (Kult ist Gottesdienst) und die spezifische Unterscheidung (der mystische Leib Christi ist die Kirche) genannt und die eine der Definitionen von «Mediator Dei» sinngemäß wiedergegeben sind.

Ziel der Liturgie ist die vollkommene Verherrlichung Gottes und die Heiligung der Menschen (Art. 7). Die Kirche ruft den Herrn an und durch ihn und mit ihm bringt sie Gott dem Vater die ihm gebührende Verehrung dar. Und dadurch, daß der Gläubige in Wort und Tat Gott verherrlicht, wird sein Heil gewirkt.

Liturgie ist Höhepunkt und Quelle des christlichen Lebens

Die Konstitution huldigt keinem «Panliturgismus», als ob die Kirche gar nichts anderes zu tun hätte, als die Liturgie zu feiern. Den Ungläubigen muß sie die Heilsbotschaft bringen, den Gläubigen aber immer neu Glauben und Buße verkünden und sie zu einem Leben nach den Geboten des Herrn und «zu allen Werken der Liebe, der Frömmigkeit und des Apostolates aufrufen» (Art. 9).

Doch neben und über allen andern Aufgaben ist die Liturgie Zenith und Zentrum, Wurzelboden und Quelle jeden kirchlichen Tuns. Noch nie hat die höchste Autorität der Kirche so entschiedene und entscheidende, so überzeugte und überzeugende Worte über Rang und Vorrang, über Wert und Würde der heiligen Liturgie gesprochen: «Die Liturgie ist der Gipfel, dem jedes Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt»

Welch wichtige Folgerungen und Forderungen ergeben sich aus dieser autoritativen Erklärung für das Leben der Kirche, für die Seelsorge und für das ganze Streben und Wirken des Einzelnen! Ziel jeder Tätigkeit der Kirche, auch ihrer rechtlichen Erlasse und ihrer Diplomatie, ihrer sozialen und pastoralen Tätigkeit, muß sein: «Daß alle durch Glauben und Taufe Kinder Gottes geworden, sich versammeln, inmitten der Kirche Gott loben, am Opfer teilnehmen und das Herrenmahl genießen», also die Liturgie feiern. Zugleich ist sie Quelle, aus der die Kirche und jeder Gläubige die Kraft und Tauglichkeit (virtus) schöpfen für ein Leben aus dem Glauben und der Liebe, für ein Leben des Apostolates und der Treue gegenüber dem Willen des Herrn, auf daß Gott Alles in Allem sei.

Damit ist aber nicht einem mechanischen Sakramentalismus das Wort geredet. Wenn der Gläubige unbeteiligt die Liturgie über sich ergehen läßt, kann sie ihm nicht Quelle der Kraft sein. Er muß mit Verständnis und in rechter innerer Haltung mit der göttlichen Gnade mitwirken und aktiv an der liturgischen Feier teilnehmen. Damit ist das Hauptanliegen der Liturgie-Erneuerung ausgesprochen, das in der ganzen Konstitution sichtbar wird: Die Gläubigen sollen die Liturgie verstehend, tätig und mit seelischem Gewinn mitfeiern (Art. 11).

Doch das Christsein erschöpft sich nicht in der Mitfeier der Liturgie. Wir müssen außerdem persönlich und privat das geistliche Leben pflegen, «im Kämmerlein» beten und Werke der Buße tun (Art. 12). Und auch die «Andachten» und frommen Übungen werden keineswegs ausgeschlossen und verpönt. Sie verdienen vielmehr Empfehlung und Förderung, wenn sie den Gesetzen und Vorschriften der Kirche entsprechen und auf das Kirchenjahr und die Strukturgesetze der Liturgie Rücksicht nehmen. Sie sollen irgendetwie in der Liturgie wurzeln und zur Liturgie hinführen. Ein besonderes Wort des Lobes und der Anerkennung spricht die Konstitution für die «Bistumsliturgie», für die vom Bischof in den Diözesanbüchern umschriebenen und vorgeschriebenen Formen der Andachten und der andern gottesdienstlichen Feiern (Art. 13).

Alles atmet den Geist des alten und doch so modernen Wortes der Benediktus-Regel (Kap. 43): «Nihil operi Dei praeponatur.» Anton Hänggi

(Fortsetzung folgt)

⁴ Mediator Dei. Herder-Ausgabe Nr. 22.
⁵ ebd. Nr. 20.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Fastenhirtenbrief 1964

Für die Fastenzeit 1964 ist ein gemeinsamer Hirtenbrief der deutschsprachigen Bischöfe zur Veröffentlichung der Konstitution «Über die heilige Liturgie» verfaßt worden. Weil aber noch das *Motu proprio* des Heiligen Vaters abgewartet werden muß (vgl. SKZ 132 [1964] 6), wird das Hirtenschreiben wahrscheinlich nicht schon auf die Sonntage Sexagesima und Quinquagesima zur Verfügung stehen, sondern wohl erst in der Fastenzeit erscheinen. Leider kann jetzt der genaue Zeitpunkt noch nicht angegeben werden.

Am Sonntag Septuagesima (26. Januar) wird ein kurzes Hirtenwort zum Lichtmeß-Kirchenopfer für das katholische Lehrerseminar in Zug verlesen.

Weltgebetsoktav

Vom 18. bis zum 25. Januar soll in allen Kirchen die Weltgebetsoktav begangen werden. Wir verweisen auf die Veröffentlichungen in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» 1963, Seiten 689 und 705/706.

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Josef *Andermatt*, Vikar in Erlinsbach, zum Kaplan in Oberägeri; Willy *Nick*, Professor am Kollegium Schwyz, zum Präfekten am Lehrerseminar Hitzkirch.

Errichtung des Pfarr-Rektorates Münsingen

Mit bischöflichem Dekret vom 6. Januar 1964 wird das Gebiet der Gemeinden Münsingen, Tägertschi, Niederwichttrach, Oberwichttrach, Kiesen und Rubigen als eigenes Pfarr-Rektorat von Kollnifingen abgetrennt. Zum ersten Pfarr-Rektor wurde HH. Werner *Probst*, Vikar an der Marienkirche in Bern, ernannt.

Stellenausschreibung

Zur Wiederbesetzung sind ausgeschrieben:

1. Pfarrei Tänikon (TG);
2. Pfarrei Villmergen (AG);
3. Schloßkaplanei Böttstein (AG).

Bewerber mögen sich bis zum 30. Januar 1964 bei der bischöflichen Kanzlei melden.

Applicatio ad intentionem Rev.mi

Wir machen die hochwürdige Geistlichkeit, die pro populo applizieren muß,

aufmerksam, daß gemäß Directorium 1964, Seite 8, § 8, an Stelle der Applikationspflicht an den im Directorium mit † bezeichneten Tagen der Betrag von Fr. 20.— bis zum 31. Januar 1964 an die bischöfliche Kanzlei (Va 15) zu entrichten ist. Wer den Betrag pro 1963 noch nicht bezahlt hat, möge diesen Nachtrag möglichst bald einsenden.

Binations-Stipendium

Einem Reskript der Heiligen Konzilskongregation gemäß ist in unserer Diözese für jede *binierte* Messe (außer an Allerseelen und Weihnachten) ein Stipendium anzunehmen und jeweils auf den 30. Juni oder auf den 31. Dezember an die bischöfliche Kanzlei einzusenden (vgl. Directorium 1964, Seite 7). Diese Beträge werden verwendet «ad aedificandas ecclesias pro catholicis in regionibus acatholicorum degentibus».

Bei *Trinationen* ist das zweite Stipendium ebenfalls an die bischöfliche Kanzlei einzusenden; für die dritte Messe darf kein Stipendium angenommen werden.

Dispenstaxen

Die Kontrolle der Taxen für dispensierte Eehindernisse hat ergeben, daß diese für eine Reihe von Pfarreien noch ausstehend sind. Wir bitten um baldigste Begleichung, damit wir unsererseits die Abrechnung mit den Amtsstellen des Heiligen Stuhles vornehmen können.

Die bischöfliche Sterbe-Vorsorge

Die Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit PATRIA als Vertragspartnerin der bischöflichen Sterbe-Vorsorge hat auf Vorschlag Sr. Exzellenz, Bischof Dr. Franciscus von Streng, an Stelle des im Juni 1963 verstorbenen Prälaten Dr. W. Kibling, zum neuen Direktor der bischöflichen Sterbe-Vorsorge für die ganze Schweiz bestellt: Herrn Albert Studer-Auer, bisher Direktor der Schweizerischen Caritaszentrale und Verwalter des Kirchenbauvereins des Bistums Basel.

Herr Direktor A. Studer-Auer wird noch vorübergehend gewisse Funktionen der Schweizer Caritas weiter ausüben; seine Haupttätigkeit wird aber künftig auf dem Gebiete der Sterbe-Vorsorge sein, einem Werk, das sowohl im Kanton Tessin als auch in den Diözesen Chur, St. Gallen, Sitten und Basel bereits gut eingeführt ist und weiter seine volle Bedeutung behält. Die bischöfliche Sterbe-Vorsorge will die Erdbestattung fördern und vor allem bei Todesfällen den Hinterbliebenen mit sofort auszahlbaren Beträgen die Kosten, die mit jedem Todesfall verbunden sind, tragen helfen. Die Versicherungssummen können vom Versicherungsnehmer noch zu Lebzeiten zweckgebunden für ganz bestimmte Aufwendungen festgelegt werden, wie z. B. Jahrzeit-Messen, Beerdigungskosten, Grabstein, Leichenmahl usw.

Von den eigens für diese Arbeit eingesetzten Werbern werden die Katholiken in den verschiedenen Gemeinden aufgesucht. Herr Direktor A. Studer-Auer wird sich vorher mit den zuständigen Pfarrherren verständigen und sie bitten, für diese Werber im Pfarrblatt, auf der Kanzel oder in anderer geeigneter Form ein Wort der Empfehlung mitzugeben. Wir bitten darum die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit, der bischöflichen Sterbe-Vorsorge die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und den Direktor sowie seine Werber bestmöglich zu unterstützen.

Solothurn, den 14. Januar 1964.

Bischöfliches Ordinariat Solothurn

Im Herrn verschieden

Pfarrer Peter Strebel, Villmergen (AG)

Peter Strebel wurde am 24. Januar 1908 in Oberwil (AG) geboren und am 8. Juli 1934 in Solothurn zum Priester geweiht. Er wirkte in den Jahren 1934 bis 1938 als Vikar an der Heilig-Geist-Kirche in Basel und wurde 1938 zum Pfarrer von Lostorf gewählt. Von 1948 an war er Pfarrer von Villmergen. Er starb am 8. Januar 1964 und wurde am 11. Januar 1964 in Villmergen beerdigt. R. I. P.

Zur «Wort-Gottes-Feier in der Fastenzeit»

DAS URTEIL DES LITURGIKERS

Es ist eines der wichtigsten Anliegen der durch das II. Vatikanische Konzil beschlossenen Gesamterneuerung der Liturgie, daß das Gotteswort den ihm gebührenden Ehrenplatz in der liturgi-

schen Feier erhält¹: Nicht nur der Tisch des Brotes, auch der Tisch des Wortes soll reich gedeckt, eine bessere Perikopenordnung geschaffen und im Stundengebet und in den Sakramenten

der «Schatz des Gotteswortes leicht und in reicherer Fülle zugänglich gemacht werden». Darüber hinaus empfiehlt das Konzil in Art. 35 Abs. 4 «eigene Wortgottesdienste an den Vorabenden der höheren Feste, an Wochentagen im Advent und in der Fastenzeit sowie an Sonn- und Feiertagen». Diesen Wunsch des Konzils erfüllt in glücklicher Weise die eben dem Klerus zugestellte «Wortgottes-Feier in der Fastenzeit», die in allem den Strukturgesetzen der Liturgie entspricht².

Liturgie ist heiliger und heilswirkender Dialog Gott/Mensch. In der Schrift reden Gott und Christus, sein eingeborener Sohn, zu uns. *Wort will Ant-Wort*, — Gottes Ruf muß in Menschen einen Gegen-Ruf, ein Echo, finden. «Gleich wie Regen und Schnee vom Himmel herabkommen und nicht dorthin zurückkehren, ohne die Erde getränkt und befruchtet zu haben, damit sie sprosse und Same gebe dem Säenden und Brot dem Essenden, so auch mein Wort, das aus meinem Munde kommt: Es kehrt nicht leer zu mir zurück, sondern wirkt, was ich beschlossen, und führt aus, wozu ich es gesendet», spricht Gott der Herr (Is 55, 10—11).

Das Wort Gottes, in der Schriftlesung den Gläubigen geschenkt, vielleicht in der Homilie noch erläutert, wird als Same in des Menschen Herz gesenkt. In Meditation und Betrachtung soll es Wurzel fassen und dann sprossen und Frucht bringen: Der Mensch antwortet seinem Schöpfer. Aus dankbarem Herzen gibt er Gott Antwort, er betet. Singend betet er, — betend singt er. Und weil menschliches Wort nur ein hilfloses Stammeln vor dem Allmächtigen ist, kann der Mensch seinem Herrn nicht besser antworten, als wenn es ihm mit den Worten Gottes antwortet: «Die Kirche antwortet Gott mit den Worten Gottes selbst», — sie antwortet ihm vor allem mit den Worten der Psalmen. Wie die verschiedenen Prozessionsgesänge der Messe (Introitus, Offertorium, Communio), so waren auch die Meditationsgesänge nach den Lesungen (Graduale, Alleluja-Vers, Traktus) fast ausschließlich Psalmen, von denen heute gewöhnlich nur noch ein einziger Vers übriggeblieben ist. Das Reden der Kirche mit Gott im Stundengebet vollzieht sich hauptsächlich im Gesang der Psalmen. Auch das übrige Beten der Liturgie wächst aus dem Gotteswort der Bibel (z. B. Gloria, Te Deum) oder ist direkt

¹ Vgl. unsere Ausführungen im Artikel «Bedeutung der Liturgie und der Liturgiekonstitution» in dieser Nr. der SKZ.

² Vgl. dazu A. Hänggi, Gedanken zur Gestaltung der Abendandachten, in: Katholische Kirchenmusik (1963) S. 63—67, woraus hier ein Teil wiedergegeben wird.

der Heiligen Schrift entnommen (Sanctus, Pater noster, die Cantica etc.).

Gott spricht, — der Mensch antwortet. In diesem Zwiegespräch schaut der Mensch Gottes Reichtum, Größe und Güte — und er sieht seine eigene Blöße und Schwachheit, seine Dürftigkeit und Bedürftigkeit, — und in kindlichem Vertrauen wendet er sich mit seinen *Bitten* an seinen Gott und Vater. Das Wort Gottes und das Gegen-Wort des Menschen münden in das *Gebet der versammelten Gemeinde*, zu welcher der Priester oder der Diakon (z. B. bei den litaneiartigen Fürbittgebeten der östlichen Liturgien oder bei den «feierlichen Gebeten» des Karfreitags) das Volk aufruft. Gelegentlich gibt er die Gebetsintention an («Lasset uns beten, Geliebte, für die heilige Kirche, daß unser Gott und Herr ihr auf dem ganzen Erdkreis den Frieden schenken, sie einigen und behüten wolle...»); hierauf betet das Volk in Stille während der anschließenden Gebetspause. Oder die einzelnen Bitten werden (wie in den östlichen Ektenien und in den Preces des Stundengebetes) ausdrücklich genannt und die Gemeinde antwortet mit einem schlichten Gebetsruf, z. B. «Erhöre uns, Christus», oder «Wir bitten dich, erhöre uns».

Das Beten des Volkes wird sodann im *Priestergebet* zusammengefaßt. Der eigens erwählte und geweihte Liturge spricht das abschließende und zusammenfassende Gebet, die «collecta» (der Name deutet auf den Inhalt hin: colligere = zusammenfassen), das «Kir-

chengebet» im eigentlichen Sinn, in dem die Kirche vor Gott hintritt. In der offiziellen römischen Liturgie wendet sich dieses Gebet fast ausschließlich an Gott Vater, den es lobt und preist, dem es demütig die Bitte der Gemeinde vorlegt «durch unsern Herrn Jesus Christus in der Einheit des Heiligen Geistes». Dieser Oration des Priesters schließt sich das Volk an, bestätigt, unterschreibt und ratifiziert sie mit dem «Amen».

Mit einer Doxologie, einer Lobpreisung und dem *Segen* entläßt der Bischof oder der Priester seine Gemeinde.

Das ist die Struktur der liturgischen Feier, wie sie in der Liturgie der Vergangenheit und der Gegenwart aufscheint. Immer wieder zeigt sich das gleiche Grundschema, das in den verschiedenen Feiern verschiedentlich abgewandelt wird, wesentlich aber stets dasselbe ist:

Lesung: Gottes Wort
Meditation
Antwort der Gemeinde (Gesang)
Gebet des Volkes
Priestergebet.

Es erübrigt sich, aufzuzeigen, daß die «Wort-Gottes-Feier in der Fastenzeit» nach diesem Grundschema konzipiert und verfaßt ist. Es bleibt nur zu wünschen, daß alle Seelsorger die gebotenen Unterlagen, die Feier in Form und Formel gründlich studieren, mit den Trägern der «Hauptrollen» liebevoll einstudieren und zur Ehre Gottes und zum Heil der Gläubigen durchführen.

Anton Hänggi

Statistik der guten Werke?

Die im folgenden dargelegten Gedanken wollen kein Anklage und keine Verurteilung sein, sondern bloß einige Bemerkungen zur statistischen Publikation der Ergebnisse von Kirchenopfern, Sammlungen und Aktionen, wie sie mehr und mehr selbstverständlich zu werden scheint.

Es ist wünschenswert und notwendig, daß über Opfer und Spenden und deren zweckentsprechende Verwendung Bericht und Abrechnung vorgelegt werden. Das sind Verwalter und Nutznießer den Spendern schuldig. Dadurch wird das Vertrauen bewahrt und die Spendefreudigkeit gestützt. Doch sollte dabei die Pflicht zur Anonymität nicht nur über die *natürlichen*, sondern auch über die *juristischen* Personen besser gewahrt werden. Wie die privaten Spender haben auch die Pfarreien und Vereine das gute Recht, sich gegen eine ausdrückliche oder indirekte Veröffentlichung der Rangordnung zu wehren. Der Spender

hat nach dem Evangelium (Mt 6, 3—4) die Linke nicht wissen zu lassen, was die Rechte tut. Darf aber der Empfänger der Almosen dieses Gebot Christi aus «statistischen und andern Gründen» nach Gutdünken übertreten? Es scheint, als ob man mit diesen Publikationen an gewisse Instinkte im Menschen appellieren wollte, z. B. an den Rekorddrang oder an die Angst und Scham vor den hintern Rängen. Gewiß macht sich der Kanton Tessin nicht viel daraus, daß beim Universitätsopfer die rote Lampe meistens an seinem Rücken hängt; vielleicht aber schon eher der Kanton Zug, daß er das gelbe Trikot nicht abtreten muß. Im Missionsjahr bildete sich die deutsche Schweiz nicht wenig auf den sicher respektablen Erfolg des Missionsopfers ein und bemerkte beiläufig und vorwurfsvoll zwischen den Zeilen: «Wenn westlich der Sprachengrenze auch so überzeugt und aktiv gearbeitet worden wäre, wie bei uns, dann...» Ge-

wiß gibt es einen gesunden Wettstreit auch in guten Werken, aber die publizistische Zurückhaltung wäre hier weit christlicher.

Ein Schweizer Priester, der vor kurzem Einblick in verschiedene Seelsorgezentren Nordamerikas gewonnen hat, sagte nach seiner Rückkehr, man bekäme dort den Eindruck, daß die Qualität der Pfarreien und der Seelsorger vor allem nach der Höhe der abgelieferten Opfer eingeschätzt werde. Wir sind bei uns noch nicht so weit. Aber fangen nicht auch unsere Vereinszentralen und Organisationen an, von dieser Schule zu lernen? Ist es denn unbedingt nötig, daß den einzelnen Pfarrämtern über die Dekanate jährlich Opferkontrollen im Detail über 20 bis 40 Pfarreien zugehen. Es fehlt bloß noch, daß ein Pfarrblattredaktor diese «interessante» Statistik einmal aus Versehen oder aus Verlegenheit ins allgemeine Pfarrblatt einrücken läßt. Darf man für Opfer, die oft mühsam zustande kommen, mit «warum weniger?», «warum das Minimum nicht erreicht?» usw. »danken? Ich würde aus christlicher Haltung heraus mir nie gestatten, die Gemeinde wegen eines meiner Ansichten nach zu kleinen Opfern für irgendeinen Pfarreizweck zu tadeln. Alle diese Gaben beruhen doch auf Freiwilligkeit. Wir können sie höchstens eindringlich empfehlen und schließlich für das Ergebnis, wie hoch oder tief es immer sei, freundlich danken. Alles andere empfinde ich als unberechtigte Anmaßung.

Da verschickte z. B. ein Kantonalverband eine eindrucksvolle Statistik über den Verkauf der Christkönigsnummer der Jungmannschaft mit drei Spalten: Ziel 1962, verkauft 1962, Ziel 1963. Die beiden Ziele steckte der Verband, den Verkauf aber mußte der Verein, die Pfarrei besorgen. Das ist ein Unterschied. Dann wird festgehalten: Ziel unterschritten... Ziel überschritten... keine verkauft... Da kann jeder sehen, welcher Pfarrei die Siegespalme, welcher der Zeigefinger gebührt.

Eine andere Dachorganisation rechnet von der absoluten Katholikenzahl der Pfarrei (Saisonnarbeiter, andersgläubig Verheiratete, seit Jahrzehnten nicht mehr Praktizierende mitgerechnet) 2,5 Prozent aus und wünscht dann aus dieser Pfarrei 104 eingeschriebene Mitglieder zu haben, wenn nicht (das nur aus zwingenden Gründen), ist «ein entsprechendes Kirchenopfer» von mindestens Fr. 520.— aufzunehmen. Dann hat man die Chance, auf der «goldenen Seite 10» zur Schau gestellt und zur Nachahmung empfohlen zu werden. Was wissen diese «Bürotiger» von der Vielfalt der konkreten Situation und von den prakti-

schon Schwierigkeiten? Das grenzt an Mißbrauch von psychologischen Mitteln, die durch keinen noch so frommen Zweck geheiligt werden.

In unserer Pfarrei wurden im Jahr 1962 allein 27 Spezialopfer auf direkte oder indirekte bischöfliche Verordnung hin aufgenommen. Das Gesamtergebnis lag bei Fr. 22 000.—. Dazu kamen drei Haussammlungen, von der Pfarrei organisiert und die Passiveinzüge der Pfarreivereine. Einige weitere soziale und karitative Werke der Wohltätigkeit wurden auf Wunsch der Pfarrei in der sonntäglichen Verkündigung dringend ans Herz gelegt. Ich glaube, wir sind hier an einer Grenze angelangt.

Sind wir nicht in Gefahr, das Herz unserer Gläubigen mit dem Portemonnaie zu verwechseln? Der Herrgott will doch zuerst unser Herz und nicht unsern Geldbeutel. Wir sollten uns diese Priorität unbedingt bewahren und unsern Gottesdienst nicht allzusehr mit finanziellen Problemen belasten.

Es wurde schon der Vorschlag gemacht, die vielen Aktionen in einige wenige, großangelegte zusammenzufassen. Diese Lösung ist undurchführbar. Zudem hat doch die großzügig geplante Fastenaktion und ihr bemerkenswertes Ergebnis keine Entspannung gebracht. Sogleich verstehen sich alte und neue Bedürfnisse und Forderungen im Kleide höchster Dringlichkeit an der Kasse einzustellen und ihr Anliegen erfolgreich zu vertreten. Überdies ist eine «abstrakte» Sammlung unpsychologisch. Schon der hl. Paulus hat den Korinthern und Galatern konkrete Angaben über Zweck und Bestimmungsort der angeordneten Sammlung gemacht.

Aber es ist unbedingt wünschenswert, daß die Freiwilligkeit der Wohltätigkeit geschützt werde. Es sollte nicht gestattet werden, daß direkt oder indirekt über statistische Veröffentlichungen ein oft recht unmißverständlicher Druck ausgeübt werde.

Die guten Werke des Christen sind schließlich die Frucht seiner frommen Gesinnung und wirken selbst wieder belebend auf die religiöse Einstellung und auf das Verantwortungsbewußtsein der Gemeinschaft gegenüber. Mir scheint hier Vorsicht am Platz zu sein, damit man unserem Jahrhundert der Kollekten und Sammlungen nicht ähnliche Dinge nachsagen kann, wie dem ausgehenden Mittelalter, wo man vor lauter Zweckidealismus die Mittel zu dessen Erreichung nicht immer christlich und wohlüberlegt ausgewählt hat. Wir stehen in sehr kurzer Distanz vor unsern Aufgaben und Werken, die wir darum zu leicht als absolut notwendig und unbedingt wichtig erachten. Die-

selbe Einstellung war in der Renaissancezeit z. B. für die damalige kirchliche Baufreudigkeit verantwortlich, die nach dem Urteil der späteren Geschichte nicht nur achtbare Früchte getragen hat.

Es wäre sicher gut, wenn selbst kantonale Priesterkonferenzen sich mit diesem Problem befassen würden, bevor das Kraut allzuhoch aufgeschossen ist.

Josef von Rohr

Im Dienste der Seelsorge

Die Helferinnen vom Heiligen Geist, Basel

(Zum 30. Jahr ihrer Gründung)

Vor 50 Jahren gab es noch keine «Helferinnen vom Heiligen Geist». Da war die Heiliggeistpfarrei von Basel ein Jahr alt und ihr erster Pfarrer, Robert Mäder, am Anfang seiner priesterlichen Laufbahn in Katholisch-Basel. Die «Helferinnen» wurden erst später eine Notwendigkeit, als die unermüdliche, weit-sichtige Seelsorgetätigkeit dieses ersten Pfarrers ein Pfarreiwerk nach dem andern ins Leben rief. Zuerst die Pfarreibuchhandlung «Nazareth», dann die Haus- und Krankenpflege, dann die katholische Mädchenschule, die «St.-Theresien-Schule» mit den beiden Kindergärten, dann das Gemeindehaus «Providentia» und die «Kath. Mutterschule»; daneben, als Ausstrahlung dieses intensiven Pfarreilebens, die Redaktion und Expedition der religiösen Wochenschrift «Die Schildwache». Angezogen und mitgerissen von Pfarrer Mäders Dynamik im religiös-karitativen Auf- und Ausbau der Pfarrei, fanden sich die ersten «Helferinnen» als begeisterte Mitarbeiterinnen. Jede Arbeit diente einem höheren Ziel; alles war differenziertes Apostolat. Das war es, was unsere ersten «Schwestern» bewog, alles zu verlassen und sich zu einer religiösen Gemeinschaft zusammenzuschließen, sich hauptamtlich diesen Pfarreiwerken zur Verfügung zu stellen. Darin fanden sie auch ihr persönliches Glück, denn alle ihre praktischen und geistigen Fähigkeiten konnten besser und ausgiebiger, auf höherer Ebene, für ewige Werte eingesetzt werden. «Mitten in der Welt und doch nicht von der Welt» war ihre Losung. Ihre religiöse Gemeinschaft wurde zum Kloster ohne Mauern, ihre Tätigkeit zur organisierten Seelsorgshilfe, ihr Leben durch ein Treueversprechen einbezogen in das vielgestaltige Leben von Pfarrei und Weltkirche. Die Gemeinschaft der «Helferinnen vom Heiligen Geist» entspricht am besten dem frühchristlichen kirchlichen Stand des Laienapostolates.

Pfarrer Mäder war auch hier auf dem richtigen Weg!

Heute danken wir dem Gründer und den ersten Mitarbeiterinnen für ihre Initiative und ihren Einsatz. Der religiöse, soziale und karitative Nutzen durch das Presseapostolat, den Dienst an Kranken und Armen, durch die katholische Jugend-erziehung in Schule und Unterricht, durch die Erwachsenenbetreuung und -bildung in Gemeindehaus und «Mutter-schule» ist offensichtlich. Unsere Dank-barkeit verpflichtet uns, den vorgezeich-neten Weg weiterzubahnen, denn er ist ein Weg, der zum Segen wird für viele.

Katholischen Töchtern, die mitwirken wollen, die Zukunft unseres Landes christlich zu gestalten, steht hier ein großangelegtes, ausbaufähiges Betä-tigungsgebiet offen, das alle Bevölke-rungsschichten umfaßt. Wir laden sie ein zur schwesterlichen Mitarbeit, zum frohen Helfen in der Seelsorge von heute!

hk

CURSUM CONSUMMAVIT

Dr. Franz Obrist, Katechet, Baldegg

Mit Windeseile verbreitete sich am 5. Oktober 1963 die erschütternde Nachricht, daß Dr. Franz Obrist, Religionslehrer am Lehrerinnenseminar Baldegg (LU), das Opfer eines Verkehrsunfalles auf der be-rüchtigten Todesstrecke der Seetalbahn geworden war.

Franz Obrist wurde am 8. August 1924 in Reußbühl geboren. Er wuchs in einem Elternhaus auf, das erfüllt war von der frohen Atmosphäre familiärer Gebor-genheit und geistiger und religiöser Auf-geschlossenheit. Nachdem er die Primar-schule in Reußbühl durchlaufen hatte, ab-solvierte er die humanistischen Studien am Gymnasium und Lyzeum in Luzern. Seine geistigen Interessen waren aber zu weit gespannt, um ganz in der Schular-beit aufzugehen. Als wertvolle Ergänzung widmete er mit Vorliebe seine Freizeit der Schar St. Johann, in der sich gleich-gesinnte Studenten der Kantonsschule zu-sammenfanden, um sich in religiösen und weltanschaulichen Fragen weiterzubilden. Neben dem Einfluß des Elternhauses mochte dieses Erlebnis angeregt geistigen Austausches in einem Freundeskreis nicht wenig dazu beigetragen haben, daß Franz Obrist nach einer ausgezeichnet bestanden Matura im Sommer 1945 den Weg des Theologiestudiums beschritt.

Zunächst verbrachte er ein Jahr im Priesterseminar Luzern. Dann trat er im Herbst 1946 als Alumne in das Deutsch-Ungarische Kolleg in Rom ein. Hier verlebte er zehn Jahre, die ausgefüllt waren mit intensivem Studium und geistlicher Vorbereitung auf das Priestertum und die Seelsorge. Es war ihm nicht gegeben, mit spielerischer Leichtigkeit und schneller Auffassungsgabe eine philosophische oder theologische Frage zu durchdringen. Franz mußte sich Zeit nehmen. Bedächtig, aber mit großer Hartnäckigkeit ging er die Probleme von verschiedenen Seiten an und ließ nicht locker, bis er eine befriedigende Klarheit aller Zusammenhänge erworben hatte. Das solide und genaue

Wissen war seine Stärke. Ein schönes Zeugnis dafür bildete die Dissertation «Echtheitsfragen und Deutung der Pri-matsstelle Mt 16, 18 in der deutschen pro-tes-tantischen Theologie der letzten drei-ßig Jahre», in der ein ungeheures Mate-rial mit wissenschaftlicher Akribie und eigenständiger Denkkraft verarbeitet ist. Auf Grund dieser Dissertation erwarb sich Franz Obrist 1956 den Doktorgrad der Theologie «summa cum laude». Diese Arbeit brachte ihm auch später die große Ehre, daß er auf die Kandidatenliste für eine Professur für Fundamentaltheologie an der Universität Freiburg i. Br. gesetzt wurde.

Neben dem angestregten Studium be-trieb Franz Obrist noch eine reizvolle Freizeitbeschäftigung, die ihm richtige Erholung bedeutete, wenn sie auch man-che Anstrengung kostete. Er war ein aus-gezeichneter Photograph. Seine riesige Sammlung von farbigen Lichtbildern über Rom und die Campagna Romana, ist wohl einzigartig. Er betrachtete aber seine Pho-tographentätigkeit nicht nur als Hobby zu eigenem Ergötzen, sondern stellte es auch in den Dienst der Seelsorge. In zahl-losen Lichtbildervorträgen in Rom und später bei Pfarreianlässen überall in der Schweiz wußte er seine Zuhörer zu fes-seln und ließ sie an den großen kirch-lichen Ereignissen von Rom teilnehmen.

Am 10. Oktober 1951 empfing Franz Obrist aus den Händen von Kardinal Tra-glia die Priesterweihe. Am folgenden Tage feierte er vor dem Gnadenbild der «Salus populi Romani» in Santa Maria Maggiore die Primizmesse. Als neuge-weihter Priester machte Franz Obrist sich gleich die Devise zu eigen, daß man nicht Priester für sich selber, sondern für die andern wird. Er stellte sich zwei Jahre lang, während er sich auf das theolo-gische Doktorat vorbereitete, für die Seel-sorge in einem kleinen Dorf in der Um-gebung von Rom zur Verfügung. Sonntag für Sonntag fuhr er in einem alten, wacke-ligen Autobus zu seiner kleinen Herde, hörte Beichte, hielt Religionsunterricht, feierte das heilige Meßopfer, veranstal-tete Vortragsabende und kleine Volks-feste. Das einfache italienische Bauern-volk spürte bald, daß sich hier ein Prie-ster selbstlos und mit Leib und Seele für ihre seelischen und auch materiellen Be-lange einsetzte. So entstand bald ein schö-nes Vertrauensverhältnis.

1956 kehrte Dr. Franz Obrist wohlaus-gerüstet mit theologischen Kenntnissen und ersten seelsorgerlichen Erfahrungen in die Schweiz zurück. Der Bischof wies ihm als erste Stelle das Vikariat in der Pfarrei Aesch in Baselland zu. Unter der Führung von Pfarrer Isidor Ottiger, mit dem ihn bald eine echte Freundschaft verband, wurde er mit den Aufgaben einer stark industrialisierten Landge-meinde vertraut. Seine pastorellen Fähig-keiten kamen vor allem in der Jugend-seelsorge — er betreute als geistlicher Lei-ter die Jungmannschaft, die Pfadfinder und den Blauring — zur vollen Auswir-kung. Mit der vom Studium her gewohn-ten Genauigkeit und Pflichttreue berei-tete er Predigt und Religionsunterricht vor. Nicht angekränkt von der Gedan-kenblässe, versuchte er die übernatür-lichen Wahrheiten in einer zeitgemäßen Sprache zu verkünden. Seine Erfahrungen in der Italienerseelsorge kamen ihm in Aesch sehr zustatten. Oft hielt er aushilfs-weise italienische Predigten, und auf

seine Initiative hin wurde ein italieni-scher Kindergarten gegründet und zu des-sen Betreuung Schwestern aus Italien verpflichtet. Als Präsident der landes-kirchlichen Kommission für die religiöse Betreuung der Fremdarbeiter organisierte er im Kanton Baselland die Italienerseel-sorge.

Es war darum nicht verwunderlich, daß Dr. Obrist zunächst lange zögerte, sein ihm liebgewordenes Wirkungsfeld in Aesch zu verlassen, als ihn die Schwe- stern von Baldegg beim Bischof zum Re-ligionslehrer im Lehrerinnenseminar er-baten. Doch mit Rücksicht auf sein lan-ges Studium und seine katechetische Be-fähigung, die ihn für diesen Posten prä-destinierten, sagte er schließlich zu. Mit Geduld, Güte, Fröhlichkeit und Ver-trauen auf die Gnade Gottes machte er sich an die neue Aufgabe und versuchte, die Erziehung der jungen Lehramtskandi-datinnen von innen her anzupacken und so eine frohe religiöse Gemeinschaft zu schaffen. Wenige Wochen vor seinem Tode sagte er mir bei einem Besuch in Baldegg, wie ihm diese neue Seelsorge-arbeit gefalle, und berichtete von seinen Plänen, den Schülerinnen in freiwilligen Kursen außerhalb der Schulzeit die Heilige Schrift zu erschließen und sie mit ak-tuellen weltanschaulichen, religiösen Pro-blemen vertraut zu machen. Die Ausfüh-rung der Pläne mußte Stückwerk bleiben. Am 12. Jahrestag seiner Priesterweihe, am 10. Oktober 1963, wurde Dr. Franz Obrist im Beisein von über 50 Priestern und einer großen Zahl von Gläubigen in der Vorhalle der Kirche Reußbühl beige-setzt. R. I. P.

Otto Wüst

Neue Bücher

Kahlefeld, Heinrich: Gleichnisse und Lehrstücke im Evangelium (Band II). Frankfurt a. M., Verlag Josef Knecht, 1963, 197 Seiten.

Nachdem der erste Band im Frühjahr 1963 erschienen ist («SKZ» 1963, Nr. 11, S. 157), liegen jetzt Fortführung und Ab-

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20
Redaktionsschluß: Montag, 18 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70

Ausland:
jährlich Fr. 25.—, halbjährlich Fr. 12.70
Einzelnnummer 60 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 21 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

schluß der Studien vor. Unter den Titeln: «Die Denkart Gottes», «Das Verhalten zu Gott», «Die Bewährung am Nächsten» ordnet der Verfasser nach entsprechenden Einführungen fünf bis sieben Gleichnisse einander zu und sucht aus den verschiedenen Fassungen und Zusammenhängen das ursprüngliche Wort Christi zu erreichen. In der Zusammenfassung kommt er zum Schluß, daß die Gleichnisse vorzüglich den Reichgottesgedanken erläutern wollen, was nicht neu ist, und daß die Worte Jesu kaum allegorisch, sondern eher kurz und sentenzenhaft waren. Weniger affirmativ zeigt sich der Verfasser über das Selbstzeugnis Jesu, das natürlich nicht aus den alleinigen Parabeln abgeleitet werden kann. Die Entwicklung in der frühchristlichen Verkündigung wird vornehmlich durch das Ostergeheimnis begründet. Ein praktischer Hinweis auf die Predigt schließt das Werk. Der

Verfasser ist auf ein heikles und zum Teil noch sehr umstrittenes Gebiet eingedrungen. Wenn man auch Einzelheiten gegenüber zurückhaltend bleiben kann, so bringt die Methodik doch überraschende Sichten in die Tiefe der Worte des Herrn.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Laennec-Studie: Geburtenregelung. Medizinisch-theologische Studien und Dokumentation. Übersetzt von Karlhermann Bergner unter Mitarbeit von Fachleuten. Olten und München, Roven-Verlag, 1962, 224 Seiten.

Die Frage der Geburtenregelung und ihrer Methoden steht schon seit längerer Zeit stark im Vordergrund der Diskussion. Deshalb ist die vorliegende Orientierung sehr zu begrüßen. Verschiedene Beiträge von Ärzten und Moraltheologen bringen zuerst geschichtliches, demographisches und statistisches Material zur

ganzen Frage. Im medizinischen Teil werden einerseits die neuesten Erkenntnisse über die Ovulation dargelegt, andererseits das Problem der Abtreibung und des ärztlichen Gewissens behandelt. Im moraltheologischen Teil findet sich auch eine Stellungnahme des Studienzentrums Laennec zu ovulationshemmenden Behandlungsmethoden, die abgewogen und vorsichtig formuliert ist und dem Seelsorger zeigt, wo man heute in dieser Diskussion steht. In einigen Punkten wurde die Diskussion in den letzten Jahren allerdings schon etwas weiter geführt. Im Anhang werden einige Hinweise zur Formung der Eheleute gegeben. Diese Studie ist vor allem wegen ihres statistischen Materials wertvoll. Sie gehört vielleicht weniger in die Hände der Eheleute selber, als vielmehr der Seelsorger, Juristen, Ärzte, Fürsorger, Eheberater und Erzieher.

Alois Sustar

jetzt subskribieren

Subskriptionspreis jeder Band Fr. 45.—

Geschichte der Kirche in fünf Bänden

bei

**Buchhandlung
Räber Luzern**

Altarmissale

mit beigegebenem neuem Proprium Basiliense.

Große Auswahl vom einfachen bis zum Luxus-
einband.

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN



Schon 30 Jahre

JAKOB HUBER Kirchengoldschmied **Ebikon**

«Chalet Nicolai», Kaspar-Kopp-Straße 81

6 Minuten von der Bus-Endstation Maihof, Luzern

Sämtliche kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert. Kunst-Email-Arbeiten

CLICHÉS
GALVANOS
STÉREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ARICO
Cliches

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01



Elektr. Kirchenglockenläutemaschinen

mit geräuscharmer, betriebssicherer Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren

mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf voll-
elektrischen Gewichtsauzug, Zifferblätter

Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

Turmuhrenfabrik Jakob MURI, Sursee

Telefon (045) 4 17 32

Auf die hl. Fastenzeit

ein neues, violettes Meß-
gewand, gotische Form,
in reiner Seide oder in
Wolle mit Fibranne ge-
mischt, sehr schön fallen-
der Stoff.

Kreuzwegstationen

in Keramik, Majolika od.
gerahmte Photo. Offerten
gerne zu Diensten.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Holkirche 041/23318

Eine lehrreiche Unterrichtsstunde

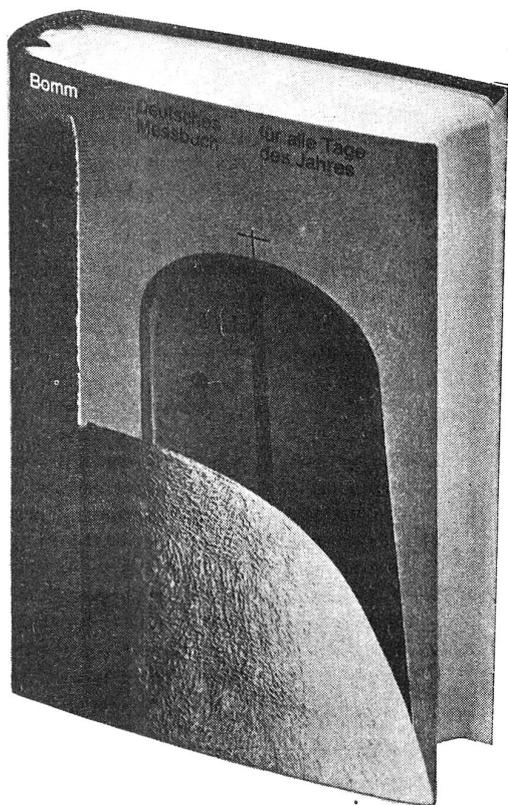
für die Jugend bietet die neue Tonbild-Serie «Die Negermartyrer von Uganda». (Die jugendlichen Glaubenshelden werden, nach einer Meldung aus Rom, im Herbst heiliggesprochen.)

Wir führen gern in einer **Religionsstunde**, an einem **Bildungsabend** für Jugendvereine (Jungwacht, Blauring usw.) diese eindrucksvollen Farb-Dias vor. Ein packendes Beispiel für die Jugend!

Die Reihe ist begleitet von afrikanischer Musik und dauert 1 Stunde. Kein Verleih!

Berichten Sie an die **Weißer Väter**, Reckenbühlstr. 14, Luzern. Telefon (041) 2 88 18

Im Geist des Konzils
ein großer Schritt vorwärts zur Feier der
heiligen Messe
in der Muttersprache



Deutsches Meßbuch für alle Tage des Jahres Bomm 2

Das Ökumenische Konzil hat eine weittragende liturgische Reform eingeleitet. Die Neugestaltung der Meßfeier will vor allem den Gebrauch der Muttersprache und die Beteiligung der Gemeinde in der heiligen Messe fördern; sie will den Aufbau der liturgischen Handlung wieder durchsichtig und verständlich machen und die Texte der Meßfeier bereichern. Das Deutsche Meßbuch für alle Tage des Jahres Bomm 2 dient diesen großen Zielen mit einer vollständig neu bearbeiteten Ausgabe.

Bitte fordern Sie ein Prüfungsexemplar der Leinenausgabe zum Preis von Fr. 10.- beim Benziger Verlag Einsiedeln an

Benziger

Pfarrarchive

Übersichtlicher
Archivplan, Archiv-
schachteln, Ablege-
mappen, Archiv-
schränke zu 1042 Fr.
Einordnung von
Archiven besorgt:
Al. Bättig, Can. Bero-
münster. Tel. (045) 3 18 86

Selbständige Köchin gesetzten
Alters sucht auf 1. März

Haushälterinstelle

in Kaplanei oder kleinen Pfarr-
hof. Adresse unter Chiffre 3802
bei der Exedit. dieses Blattes.

Für den Blasiussegen

Kerzentropfeller; ferner
Windschützer, nichttrop-
fende Kerzli für die Pro-
zession. Weitere Sakristei-
artikel: Anzündwachs,
tropffrei, Ewiglichtöl Ia,
in Kännli, liturgische
Ewiglichtblöcke, Rauch-
faßkohle in 2 Qualitäten.
Weihrauch in 5 Qualitäten.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318



Erstkommunikanten-
Zeitschrift

«Mein weißer Sonntag»

6 Hefte im Format
17 x 24 cm in farbigem
Sammelmäppchen

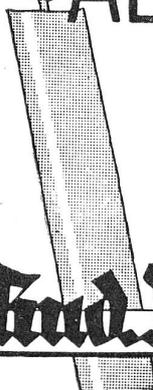
Herausgeber:
Schweiz. kath. Frauenbund

Text:
H.H. Vikar Willi Studer,
Luzern.
Illustrationen:
Madeleine Müller-Binkert,
Brig

Preis: Fr. 3.-

Bestellungen an den
Verlag:
Buchdruckerei J. Kündig
Bahnhofstraße 42, Zug
Telephon (042) 4 00 83

ALTAR KERZEN



garantiert 100 % Bienenwachs
garantiert 55 % Bienenwachs
Kompositionskerzen

sowie Kerzen für «Brennregler»
Weihrauch und Rauchfaßkohlen
Anzündwachs - Ewiglichtöl

Kerzenfabrik

Kud. Müller

ALTSTATTEN S.T.G.
AG

Bischöfliche Empfehlung

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

WERA – die Spezialfirma für Kirchenheizungen

Überall in unserem Lande wurden bereits mehr als 150 Warmluftheizungen nach unserer patentierten Bauart ausgeführt.

WERA-Kirchenheizungen bieten viele Vorteile: Sie sind wirtschaftlich, geräuschlos und zugfrei, haben eine kurze Aufheizzeit und bieten sicheren Schutz vor Feuchtigkeit und Frost.

Auch Kleinapparate von 4 bis 20 Kilowattstunden werden geliefert.

Gerne schicken wir Ihnen unsere Referenzlisten.



WERA AG BERN

Gerbergasse 23/33 Tel. (031) 3 99 11

Neue Reinigungsmittel in jede Sakristei

TERRALIN zur schnellen und radikalen Wachs-entfernung auf Kirchenböden, Bänken und Kerzenstöcken.

1-Liter-Flasche Fr. 14.—

TEXOL zur Beseitigung von Wachstropfen auf Textilien. 1-Liter-Flasche Fr. 14.50

ZAPONIX Spezialschutzlack für Messingwaren zum Verhindern des Anlaufens. 1 Sprühdose Fr. 6.80

Ein Versuch wird Sie von den ausgezeichneten Eigenschaften dieser neuartigen Mittel überzeugen.



ARS PRO DEO
STRÄSLE LUZERN

bei der Holzkirche Tel. 041 2 33 18

HERZOG AG SURSEE

Telefon 045 / 4 10 38

Centralstraße

**Ihr Kerzenlieferant
mit Erfahrung**

GEBETBÜCHER

Plazida Rigert

GOTT, MEIN HELFER Krankengebetbuch

136 Seiten, mit 4 Bildtafeln. Plastikeinband Fr. 7.80 (Mengenpreise auf Anfrage)

Die recht unsentimentalen Texte vermitteln eine gesunde, kraftvolle Frömmigkeit.
Passauer Bistumsblatt

NAZARETH

Ein Rat- und Gebetbuch für Mütter an der Wiege des Lebens. Nach einer alten Vorlage vollständig neu zusammengestellt von Josef Konrad Scheuber.

6. Auflage. 304 Seiten, mit einem Titelbild. Leinen Rotschnitt Fr. 6.50, Plastikeinband Fr. 7.80, Leder Goldschnitt Fr. 15.80 (Mengenpreise auf Anfrage)

Josef Hüßler

GIB IHNEN FRIEDEN

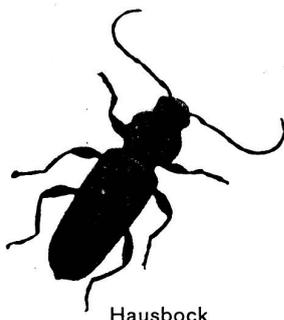
Ein Trost- und Gebetbuch für alle, die um Hingeschiedene trauern.

303 Seiten. Leinen Farbschnitt Fr. 2.80, Leinen Goldschnitt Fr. 3.60, Leder Goldschnitt Fr. 6.—

Durch jede Buchhandlung erhältlich.



RÄBER VERLAG LUZERN



Hausbock

Merazol

schützt Holz vor

Hausbock

Holzworm

Fäulnis

Beratung in allen Holzschutzfragen unverbindlich und kostenlos

EMIL BRUN, Holzkonservierung, **MERENSCHWAND / AG** Telefon (057) 8 16 24